

STICHWORT BAYER

Die anderen Informationen
zu einem multinationalen
Chemiekonzern

Nr. 2/2013 31. Jahrgang

BAYER & Co raus aus den Hochschulen

Forschungssubventionen

Statt Produktat

Coordination gegen BAYER-Gefahren / CBG
www.CBGnetwork.de CBGnetwork@aol.com

BAYERs Uni-Vertrag

Der Prozess

WEITERE THEMEN:

- BAYERs Risiko-Arznei XARELTO
- BAYERs Forschungssubventionen
- BAYERs Neuanfang nach 1945

LESERZUFRIEDENHEITS-GARANTIE

WENN SIE NACH 5 WOCHEN taz. die tageszeitung

NICHT KLÜGER SIND ERHALTEN SIE IHR GELD ZURÜCK!*



Lesen Sie taz. die tageszeitung
fünf Wochen lang für nur 10 Euro,
inklusive einer Ausgabe von
Le Monde diplomatique.
Das Angebot endet automatisch.

www.taz.de/abo-garantie
abo@taz.de
T (030) 2590 2590



* So funktioniert die Geld-zurück-Garantie der taz: Nach Ablauf der 5 Wochen haben Sie per Brief oder Webformular die Möglichkeit, die Probeabo-Kosten in Höhe von 10 Euro zurückzufordern. Für die Rückerstattung benötigen wir neben Ihren Kontodaten auch die Abnummer, welche Ihnen nach Abschluss des Abos per Brief zugesandt wird.



„Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ siehe S. 6

Inhalt

6 Im Namen der Konzerne
BAYERs Uni-Vertrag vor Gericht

10 „Uni Erfüllungshilfe BAYERs“
Interview mit Dr. Wolfgang Lieb

12 BAYER saht ab
Forschungssubventionen en masse

14 BAYER vor Gericht
Immer mehr Kontrazeptiva-Klagen

16 Nebenwirkung: Tod
BAYERs Gerinnungshemmer XARELTO

20 Grünes Licht für TDI-Anlage
Behörde ignoriert KritikerInnen

22 Die Wiedergeburt 1945ff
150 Jahre BAYER, Teil 2

Rubriken

5 Editorial
7 O-Ton BAYER, CBG bei der Arbeit
28 Echo, Au weia, BAYER!
29 Impressum
30 Promis gegen Profit, Testimonial

30 JAHRE

WALD RETTEN

ANTI ATOMKRAFT

KONZERNE KNACKEN

CASTOR VERHINDERN

VERKEHR ENTLASTERN

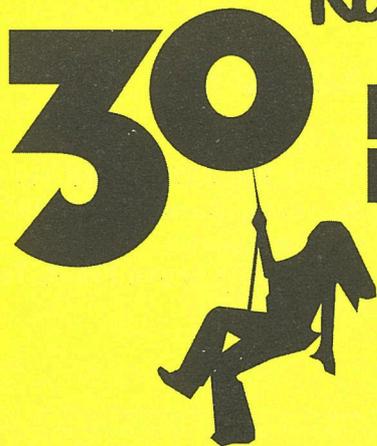
ENERGIE WENDEN

AUFBÄUMEN

UMWELTAKTIVIST_IN

Jetzt für die Zukunft sorgen: Robin Wood unterstützen!

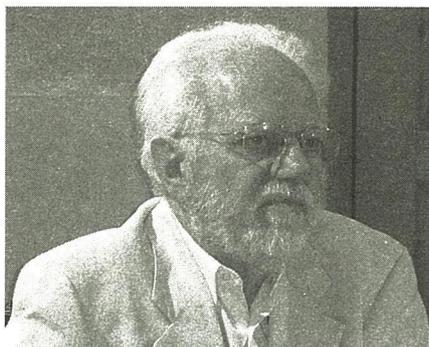
ROBIN WOOD



ZUM GEBURTSTAG WÜNSCHEN WIR UNS

30X30 NEUE UNTERSTÜTZER_INNEN

WWW.ROBINWOOD.DE/30X30



Sol Picciotto ist emeritierter Professor der Lancaster University. Er hat unter anderem das Buch „Regulating Global Corporate Capitalism“ veröffentlicht und für das TAX JUSTICE NETWORK die Schrift „Towards Unitary Taxation of Multinational Cooperations“ verfasst.

Liebe Leserinnen und Leser,

es wird immer klarer, dass wir einen neuen, unbefangenen Blick darauf werfen müssen, wie multinationale Konzerne besteuert werden. Im Moment werden BAYER & Co. nach einem System besteuert, dessen Grundlagen vor einem Jahrhundert geschaffen wurden. Gäbe es dagegen eine global einheitliche Steuer-Praxis, so würden die Unternehmen nicht länger gemäß der Rechtskonstruktionen besteuert, die ihre SteuerberaterInnen für sie geschaffen haben, sondern gemäß der ökonomischen Substanz dessen, was sie in welchen Ländern genau tun. Das wäre viel angemessener und obendrein einfacher zu handhaben als die aktuelle Herangehensweise.

Das gegenwärtige internationale Steuer-System behandelt die Multis so, als wären sie eine lose Verbindung selbstständiger Einheiten, die in unterschiedlichen Staaten operieren. Es gibt gegenwärtig nur wenig Abstimmung zwischen den einzelnen Steuerbehörden, und dieser „selbstständige Einheiten“-Ansatz eröffnet multinationalen Gesellschaften wie BAYER enorme Möglichkeiten, ihre Profite zum Zweck der Steuer-Ersparnis rund um den Globus zu verschieben.

Diese Steuervermeidungspolitik bedient sich hauptsächlich zweier Methoden. Zum einen richten die Multis Tochter-Gesellschaften in Ländern ein, die keine Einkommenssteuer berechnen oder niedrige Sätze haben, entweder um dorthin Aktivitäten auszulagern oder um die Gesellschaften als Holding zu nutzen, die Patente, Schuldverschreibungen oder Beteiligun-

gen hält. Indem die Konzerne ihnen Profite überschreiben, können sie ihre Steuerlast senken, obwohl diese Niederlassungen oft nur auf dem Papier existieren und vielleicht gerade noch eine Briefkasten-Adresse in einem Bürogebäude haben. Zum anderen können BAYER & Co. über die Preis-Festsetzungen bei firmen-internen Transaktionen Profite von Hochsteuer- in Niedrigsteuere Länder wandern lassen. Als „transfer pricing“ ist diese Verfahrensweise bekannt.

Die Einheitssteuer nimmt sich beider Probleme an. Sie erlaubt BAYER & Co. nicht länger, so veranschlagt zu werden, als seien sie eine Ansammlung unterschiedlicher und deshalb auch unterschiedlichen Gesetzen unterworfenen Einheiten. Das neue Modell behandelt die Multis stattdessen als ein Gesamtes. Es zwingt sie, eine globale Steuererklärung vorzulegen und diese dann auf die einzelnen Länder herunterzubrechen – gemäß dem Umfang ihrer dortigen Geschäftstätigkeit. Dieser kombinierte Report ermöglicht dann jeder betroffenen Nation den auf ihrem Hoheitsgebiet erwirtschafteten Profit nach den eigenen Sätzen zu versteuern.

Das entspricht der ökonomischen Realität, dass die Multis für gewöhnlich Oligopole sind, deren Grundlage eine spezielle Technologie oder ein spezielles Know-how ist. Sie existieren wegen der Synergie-Effekte, die aus der Kombination ihrer ökonomischer Aktivitäten an den unterschiedlichsten Orten erwachsen. Diese Vorteile können nicht einer einzigen Niederlassung zugeschrieben werden, sondern nur

dem globalen Verbund. Jedes dieser Tochter-Unternehmen aus steuerlichen Gründen separat zu behandeln, ist unpraktisch und verleugnet die ökonomische Realität. Steuer-ExpertInnen wissen bereits seit langem, dass ein einheitlicher Ansatz mehr Sinn macht. Selbst in den 1930er Jahren, als das „Getrennte Entitäten“-Prinzip im Umgang mit den internen Preisberechnungen international Konsens-Fähigkeit erlangte, erkannte man, dass die nationalen Behörden die Möglichkeit der Einsicht in alle Steuer-Berichte haben müssten, um eine faire Aufteilung der Profite auf die einzelnen Konzern-Standorte zu gewährleisten. Zudem werden seit den 1990er Jahren zunehmend Veranschlagungspraktiken genutzt, die in Richtung Steuervereinheitlichung gehen. Einige Steuergesetzgebungen – bemerkenswerterweise besonders in einer wachsenden Anzahl von US-Bundesstaaten – haben diese bereits erfolgreich implementiert. Und die Europäische Union hat auch schon Vorschläge ausgearbeitet, um ein solches Vorgehen zu übernehmen. Also ist die Zeit reif für eine Reform. Komplementiert durch die Pflicht zur Erstellung eines Land-für-Land-Reportes über die jeweils gezahlten Abgaben, würde eine Vereinheitlichung der Unternehmenssteuer einen großen Schritt hin zu einem internationalen Steuer-Regime auf der Basis von Transparenz und Effektivität bedeuten. Der Weg hin zu einer Reform muss jetzt eröffnet werden!

BAYERs Forschungsgeheimnis

CBG klagt Auskunft ein



Kurz nach der Verhandlung: links im Bild CBG-Geschäftsführer Philipp Mimkes

Im Jahr 2008 sind die Uniklinik Köln und der BAYER-Konzern eine „präferierte Partnerschaft“ eingegangen. Hochschule und Unternehmen nahmen sich vor, neue Medikamente zu suchen und klinische Studien durchzuführen. Die Details der Kooperation liegen jedoch im Dunkeln. KritikerInnen befürchten eine Ausrichtung der akademischen Forschung auf rein wirtschaftliche Kriterien. Vertreter der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) strengten daher einen Prozess an, um eine Offenlegung des Vertrags zu erzwingen. Am Verwaltungsgericht Köln fand Anfang Dezember 2012 die erste Verhandlung statt.

Von Philipp Mimkes

Traditionell ist die Universität Köln eng mit dem benachbarten BAYER-Konzern verbandelt. Gleich mehrere Stiftungsprofessuren finanzierte der Pharma-Riese. Im Kölner Hochschulrat, der über den Etat der Hochschule und die Berufung neuer ProfessorInnen entscheidet, ist das Unternehmen gleich mit zwei Mitgliedern vertreten: Andreas Radbruch, Direktor des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums, war zuvor Inhaber der „BAYER-Dozentur“ am Institut für Genetik, und BAYER-Vorstandsmitglied Richard Pott ist seit 2008 sogar Vorsitzender des Gremiums.

Wie alle Universitäten leidet auch die Kölner Hochschule an chronischer Unterfinanzierung. Als BAYER vor fünf Jahren

anbot, für eine Forschungskooperation mit der Uniklinik jährlich eine sechsstellige Summe - der genaue Betrag ist nicht bekannt - bereitzustellen, nahm die Universitätsleitung gerne an. Eines ihrer Zugeständnisse: Der Vertrag muss unter Verschluss bleiben. An die Öffentlichkeit drangen nur die Forschungsgebiete wie Herz-Kreislauf-Leiden, Krebs und Erkrankungen des Zentralnervensystems und der Plan, ein Graduiertenkolleg einzurichten, welches DoktorandInnen im Rahmen der Zusammenarbeit fördert. Der damalige Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP), der mit dem sogenannten „Hochschulfreiheitsgesetz“ den Weg für die Ein-

richtung der Wirtschaft auf die Hochschul-Forschung geebnet hatte, bezeichnete den Vertrag als die „weitestreichende Kooperation, die eine nordrhein-westfälische Universitätsklinik bislang eingegangen ist“.

Die genauen Umstände der Zusammenarbeit sind bis heute intransparent. So ist ungeklärt, ob die Universität an erteilten Patenten partizipiert, ob auch künftig noch Medikamente für ökonomisch uninteressante Krankheiten entwickelt werden und wie die Publikationsfreiheit sichergestellt wird. KritikerInnen befürchten eine Ausrichtung der universitären Pharma-Forschung auf rein wirtschaftliche Kriterien. Professor Rainer Roth, Beiratsmit-

glied der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG), kommentiert: „Die ohnehin eingeschränkte Unabhängigkeit der Wissenschaft geht noch weiter verloren, wenn Universitäten und Forschungsinstitute immer mehr von der Industrie finanziert werden. Nicht weil Bestechungsgelder fließen, sondern weil Wissenschaftler eher Studien durchführen und Ergebnisse präsentieren, die den Interessen der Kooperationspartner entsprechen. Wenn der Erfolg der Institute zudem an den eingeworbenen Drittmitteln gemessen wird, tritt das wissenschaftliche Interesse noch mehr hinter das Geschäftsinteresse der Sponsoren zurück.“

Veto-Recht des Sponsors

Die Pharma-Forschung steht beispielhaft für ein Gut von hohem öffentlichem Interesse, welches durch industrielle Beeinflussung gefährdet wird. Denn neuartige Medikamente stammen zumeist nicht aus Industrie-Laboren, sondern aus staatlich geförderten Einrichtungen. Nur diese leisten sich den Luxus, auch ökonomisch uninteressante Krankheiten zu untersuchen – oftmals verzichten sie sogar auf Patent-Einnahmen. Pharma-Firmen hingegen lassen die Ergebnisse der meisten Studien in der Schublade verschwinden. Veröffentlicht wird nur, was der Vermarktung dient. Dieser Logik, die dem hehren Anspruch nach Wahrheitssuche diametral entgegensteht, dürfen sich die Universitäten keinesfalls unterwerfen.

Ein abschreckendes Beispiel ist die Kooperation zwischen zwei Berliner Universitäten und der DEUTSCHEN BANK. Das Geldhaus hatte für zwei Stiftungsprofessuren im Bereich „Finanzmathematik“ jährlich drei Millionen Euro zugesagt und sich dafür weitreichende Mitbestimmungsrechte bei der Berufung der WissenschaftlerInnen und der Auswahl der Forschungsgebiete zusichern lassen. Auch die Publikationsfreiheit wurde deutlich eingeschränkt: In dem geheimen Vertrag, der der *taz* zugespielt wurde, hieß es: „Alle Forschungsergebnisse der Universitäten, die im Rahmen der Kooperation entstehen, sind der DEUTSCHEN BANK (...) zur Freigabe vorzulegen“. KritikerInnen sprachen von „gekaufter Wissenschaft“. Auch Jan-Hendrik Olbertz, Präsident der Humboldt-Universität, sieht den Vertrag heute als „echten Betriebsunfall“. Zu befürchten ist jedoch, dass der „Betriebsunfall“ System hat. Denn ohne Gegenleistung sponsert kein Unternehmen eine Forschungseinrichtung. Und der An-

teil von Drittmitteln an den Hochschul-etats ist von 15 Prozent im Jahr 2000 auf mehr als 22 Prozent im Jahr 2010 gestiegen. An der Kölner Uni ist besonders stark die Medizin in Abhängigkeit geraten: 2011 standen staatlichen Mitteln in Höhe von 170,3 Millionen Euro Drittmittel von 64,4 Millionen gegenüber; von diesen kamen 21,3 Millionen direkt aus der Industrie.

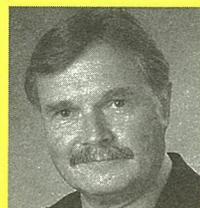
Breite Koalition

Auf eine erste Anfrage der CBG zur Ausgestaltung der Kooperation mit BAYER antwortete die Pressestelle der Hochschule Köln, der Vertrag unterliege dem Betriebsgeheimnis. Die Fragen könnten daher nicht beantwortet werden. Mit Unterstützung von TRANSPARENCY INTERNATIONAL, dem Ärzteverband IPPNW, MEDICO INTERNATIONAL, dem BUND DEMOKRATISCHER WISSENSCHAFTLERIN- UND WISSENSCHAFTLER, der BUKO PHARMAKAMPAGNE und dem AStA der Uni Köln forderte die Coordination daher eine Offenlegung des Vertrags. Die Initiativen beriefen sich dabei auf das nordrhein-westfälische Informationsfreiheitsgesetz (IFG), welches grundsätzlich eine Einsichtnahme in die Akten staatlicher Stellen ermöglicht.

Da die Hochschule trotzdem blockte, schaltete die Coordination den NRW-Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ein, der die Einhaltung des IFG überwacht. Der Landesbeauftragte prüfte den Vertrag und fand darin keine Inhalte, die einer Einsichtnahme im Wege stünden. Die Rahmenvereinbarung enthalte „im Wesentlichen organisatorische Regelungen“ für zukünftige, aber noch nicht festgelegte Projekte. Der Bereich der Forschung im engeren Sinne sei nicht betroffen. Auch die Argumentation von BAYER, wonach die Vereinbarung als Geschäftsgeheimnis anzusehen sei, fanden die DatenschützerInnen nicht stichhaltig.

Die Universität Köln setzte sich – wahrscheinlich auf Geheiß von BAYER – über das Votum hinweg, unbeeindruckt von den damit verbundenen negativen Schlagzeilen. Der CBG-Geschäftsführer reichte daher im Mai 2011 Klage ein, obwohl damit ein hohes Kosten-Risiko verbunden ist. Und prompt sah sich die Coordination zwei Großkanzleien gegenüber: Die Universität Köln beauftragte die Kanzlei Redeker, die sonst die Politikprominenz vom Schlage Merckels, Wulffs und Schavans vertritt, und BAYER gab der internationalen Kanzlei Freshfields den Zuschlag.

O-Ton BAYER



„Transparenz bedeutet für mich offene und authentische Kommunikation. Nur wenn wir so

auftreten, erreichen wir Glaubwürdigkeit und Akzeptanz für unser unternehmerisches Handeln.

BAYERs Kommunikationschef Michael Schade

CBG bei der Arbeit



Die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) führt

gerade einen Prozess, um Informationen über das zwischen BAYER und der Universität Köln geschlossene Forschungsabkommen zu erhalten. Der Landesdatenschutzbeauftragte hatte das Begehren unterstützt, das Kölner Verwaltungsgericht lehnte es allerdings ab. Das nordrhein-westfälische Informationsfreiheitsgesetz sehe im Gegensatz zu denen der meisten anderen Bundesländer Auskunftsbeschränkungen für den Bereich „Forschung und Wissenschaft“ vor, hieß es zur Begründung. Um jetzt die Position der Landesregierung zu dem Kasus in Erfahrung zu bringen, kooperierte die Coordination mit der Piratenpartei NRW und half bei der Abfassung einer Kleinen Anfrage zum Thema. „Warum hat die Landesregierung keine Anstrengungen unternommen, das Votum ihres Landesbeauftragten umzusetzen?“ und „Hält die Landesregierung eine Überarbeitung des Ausnahmetatbestands zu Forschungseinrichtungen und Hochschulen für sinnvoll, damit dieser nicht weiter dazu dient, der interessierten Öffentlichkeit Informationen zu Kooperationsverträgen zwischen Universitäten und Industrie-Unternehmen zu verwehren?“ wollen die Piraten darin unter anderem von Kraft & Co. wissen.



Vor dem Kölner Verwaltungsgericht

Mehrere Instanzen

Am 6. Dezember 2012 kam es vor der 13. Kammer des Kölner Verwaltungsgerichts zur ersten Verhandlung. Ein großes Aufgebot der Medien sowie drei Dutzend Unterstützer der Coordination nahmen daran teil. In der einseitig geführten Verhandlung machte der Vorsitzende Richter, Hans-Martin Niemeier, von Beginn an deutlich, dass er der Argumentation von BAYER und Universität folge, wonach eine Einsichtnahme in den Vertrag sowohl die Forschungsfreiheit als auch Geschäftsgeheimnisse tangiere. Die vier übrigen RichterInnen meldeten sich kein einziges Mal zu Wort. Kurios: Keine/r der RichterInnen hatte sich die Mühe gemacht, den Gegenstand der Verhandlung, den nur 28-seitigen Kooperationsvertrag, auch nur durchzulesen. Darüber hinaus sah sich Niemeier nicht in der Pflicht zu begründen, warum er das Votum des NRW-Landesbeauftragten, der den Vertrag ja geprüft hatte, ignorierte. Wenig überraschend war dann nach 90-minütiger Verhandlung die Abweisung der Klage. Ungewöhnlich früh, bereits nach einer Woche, wurde die Begründung des Urteils veröffentlicht. Der frühe Zeitpunkt erhärtet den Verdacht, dass das Ergebnis lange vor der Verhandlung feststand. In seiner Argumentation stützt sich das Gericht im Wesentlichen auf das sogenannte „Hochschulurteil“ des Bundesverfassungsgerichts, welches die Freiheit der Wissenschaft schützen soll. Das „Hochschulurteil“ ist jedoch 40 Jahre alt und stammt aus einer Zeit, als es noch keine Kooperationsverträge zwischen Universitäten und Konzernen gab. Auch die Informationsfreiheitsgesetze waren zu dieser Zeit noch nicht in Kraft. Zudem stützten sich die RichterInnen auf eine Besonderheit des nordrhein-westfälischen Informationsfreiheitsgesetzes. Als eines von nur zwei Bundesländern nimmt NRW den Bereich der Forschung vom Informationszugang aus. Die meisten juristischen Kommentare – und auch der Landesbeauftragte – gehen jedoch davon aus, dass diese Ausnahme-Bestimmung eng gefasst werden muss. Ihnen zufolge hatten die SchöpferInnen des Paragraphen-Werks dabei konkrete Forschungsinhalte, detaillierte Budgets und die gewonnenen Daten im Sinn gehabt, nicht aber Rahmenvereinbarungen, wie sie der Kölner Vertrag enthält. „Da wird im Namen der Forschungsfreiheit die Forschungsfreiheit ausgehöhlt. Das Gericht hat ignoriert, dass Gefahren für die Unabhängigkeit der Wissenschaft heute weniger von staatlicher Seite ausgehen als durch privatwirtschaftliche Einflussnahme“, kommentiert CBG-Vorstandsmitglied Jan Pehrke. Sein Kollege Axel Köhler-Schnura ergänzt: „Das erstinstanzliche Urteil war leider zu erwarten, liegt das Verwaltungsgericht Köln doch nur einen Steinwurf weit von der Konzernzentrale entfernt.“ Nach Ansicht von Köhler-Schnura hat das Verfahren grundsätzliche Bedeutung: „Es geht ganz allgemein um die zunehmende Unterwerfung von Forschung und Lehre unter wirtschaftliche Interessen und Konzernprofite. Und das dann auch noch abgesichert mit Geheimverträgen.“

gen Kooperationsvertrag, auch nur durchzulesen. Darüber hinaus sah sich Niemeier nicht in der Pflicht zu begründen, warum er das Votum des NRW-Landesbeauftragten, der den Vertrag ja geprüft hatte, ignorierte. Wenig überraschend war dann nach 90-minütiger Verhandlung die Abweisung der Klage. Ungewöhnlich früh, bereits nach einer Woche, wurde die Begründung des Urteils veröffentlicht. Der frühe Zeitpunkt erhärtet den Verdacht, dass das Ergebnis lange vor der Verhandlung feststand. In seiner Argumentation stützt sich das Gericht im Wesentlichen auf das sogenannte „Hochschulurteil“ des Bundesverfassungsgerichts, welches die Freiheit der Wissenschaft schützen soll. Das „Hochschulurteil“ ist jedoch 40 Jahre alt und stammt aus einer Zeit, als es noch keine Kooperationsverträge zwischen Universitäten und Konzernen gab. Auch die Informationsfreiheitsgesetze waren zu dieser Zeit noch nicht in Kraft. Zudem stützten sich die RichterInnen auf eine Besonderheit des nordrhein-westfälischen Informationsfreiheitsgesetzes. Als eines von nur zwei Bundesländern nimmt NRW den Bereich der Forschung vom Informationszugang aus. Die meisten juristischen

schen Kommentare – und auch der Landesbeauftragte – gehen jedoch davon aus, dass diese Ausnahme-Bestimmung eng gefasst werden muss. Ihnen zufolge hatten die SchöpferInnen des Paragraphen-Werks dabei konkrete Forschungsinhalte, detaillierte Budgets und die gewonnenen Daten im Sinn gehabt, nicht aber Rahmenvereinbarungen, wie sie der Kölner Vertrag enthält. „Da wird im Namen der Forschungsfreiheit die Forschungsfreiheit ausgehöhlt. Das Gericht hat ignoriert, dass Gefahren für die Unabhängigkeit der Wissenschaft heute weniger von staatlicher Seite ausgehen als durch privatwirtschaftliche Einflussnahme“, kommentiert CBG-Vorstandsmitglied Jan Pehrke. Sein Kollege Axel Köhler-Schnura ergänzt: „Das erstinstanzliche Urteil war leider zu erwarten, liegt das Verwaltungsgericht Köln doch nur einen Steinwurf weit von der Konzernzentrale entfernt.“ Nach Ansicht von Köhler-Schnura hat das Verfahren grundsätzliche Bedeutung: „Es geht ganz allgemein um die zunehmende Unterwerfung von Forschung und Lehre unter wirtschaftliche Interessen und Konzernprofite. Und das dann auch noch abgesichert mit Geheimverträgen.“

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

KAUF AM KIOSK

Die Tageszeitung **Jungewelt**

Gegründet 1947 · Dienstag 15. Januar 2013 · Nr. 17 · 120 Euro · P105, A1002 · Einlegt bezahlt

Menschenrecht 2 Gewerkschaften mit unabhängiger Arbeit Wasserenergie produzieren

Friedenspläne 3 Sprecher Oppositionsbündnis planen für Gaza, Interview

Gefälligkeitsurachten 5 NPD-Schiedsrichter beurteilen Recht, um und Verfassungsschutz

BRD unterstützt Krieg 6 Bereits zahlreiche Teile bei französischen Luftangriffen nur Städte im Norden Malis begründet. Attacken, Bundesregierung kündigt -> logistischer Beteiligung am. Von S...

Protestzug 6 Politischen Schichten wehren sich gegen Terroranschläge und Horte. Von: Klaus Füllmann

Athen: Se...

www.jungewelt.de



Reges Medien-Interesse am Prozess

Das Verfahren rief ein breites Medien-Echo hervor – von der *Zeit*, *Faz* und *Süddeutscher Zeitung* bis hin zum *Ärzteblatt*, der *taz* und den Kölner Lokalzeitungen. Der *Spiegel* titelte „Freiheit der Forschung gefährdet“, im *Kölner Stadt-Anzeiger* hieß es „Zweischneidige Kooperationen“.

Nach Auffassung der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN muss die Öffentlichkeit darüber informiert sein, wie viele Rechte eine aus Steuergeldern finanzierte Einrichtung an ein privatwirtschaftliches Unternehmen abtritt. Vertreter des Netzwerks legten daher noch im Dezember Berufung gegen das Urteil ein. Der Fall geht

nun vor das Oberverwaltungsgericht Münster. Zur Finanzierung des Verfahrens startete die Coordination einen Spendenaufruf.

Unterstützung erhält die CBG dabei vom Deutschen Hochschulverband, der Berufsvertretung der UniversitätsprofessorInnen. Verbandssprecher Matthias Jaroch erklärte gegenüber der *Faz*: „Für uns zielen das Gerichtsurteil und die Position der Universität Köln hochschulpolitisch in die falsche Richtung. Wir empfehlen, den fraglichen Vertrag offenzulegen.“

In die gleiche Kerbe schlägt Prof. Matthias Rossi, Autor eines juristischen Kom-

mentars zu Informationsfreiheitsgesetzen. Gegenüber der *taz* räumte Rossi der Klage „gute Erfolgsaussichten“ ein. Der Jurist geht davon aus, dass etwaige Ausnahmeregelungen für Hochschulen stets eng ausgelegt werden müssten. Organisatorische Fragen, die in der Kölner Rahmenvereinbarung behandelt werden, fielen nicht unter die Regelung.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens überdenkt die Universität Köln inzwischen ihre Kooperationen mit der Wirtschaft. Eine Gruppe aus Studierenden und ProfessorInnen erarbeitet zurzeit Empfehlungen für künftige Verträge mit Unternehmen.

Zusammen mit der Piratenpartei hat die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN zudem eine parlamentarische Anfrage gestellt. Darin wird gefragt, welche Anstrengungen die NRW-Landesregierung unternimmt, die Position des Beauftragten für Informationsfreiheit zu stärken, damit sich öffentliche Einrichtungen künftig an dessen Entscheidungen halten. Auch wird eine Überarbeitung des Informationsfreiheitsgesetzes angeregt, damit die Öffentlichkeit künftig leichter Auskünfte zu Kooperationsverträgen zwischen Universitäten und Industrie-Unternehmen erlangen kann.

Das T-Shirt zur 150-Jahre-BAYER-Kampagne



Ja, ich bestelle zum Preis von
15 € zzgl. 3 € Porto/Versand T-Shirt(s)
(Farbe T-Shirt nur orange) M L XL
(Größe bitte ankreuzen) Bitte Lastschrift ausfüllen.

Vorname

Name Alter

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Fon Fax

eMail

Lastschrift

Bank

Konto BLZ

Datum/Unterschrift

Ausschneiden und zurück an:
Coordination gegen
BAYER-Gefahren (CBG)
Postfach 150418 40081 Düsseldorf
Fon 0211 - 333911 Fax 0211 - 26 11 220
CBGnetwork@aol.com

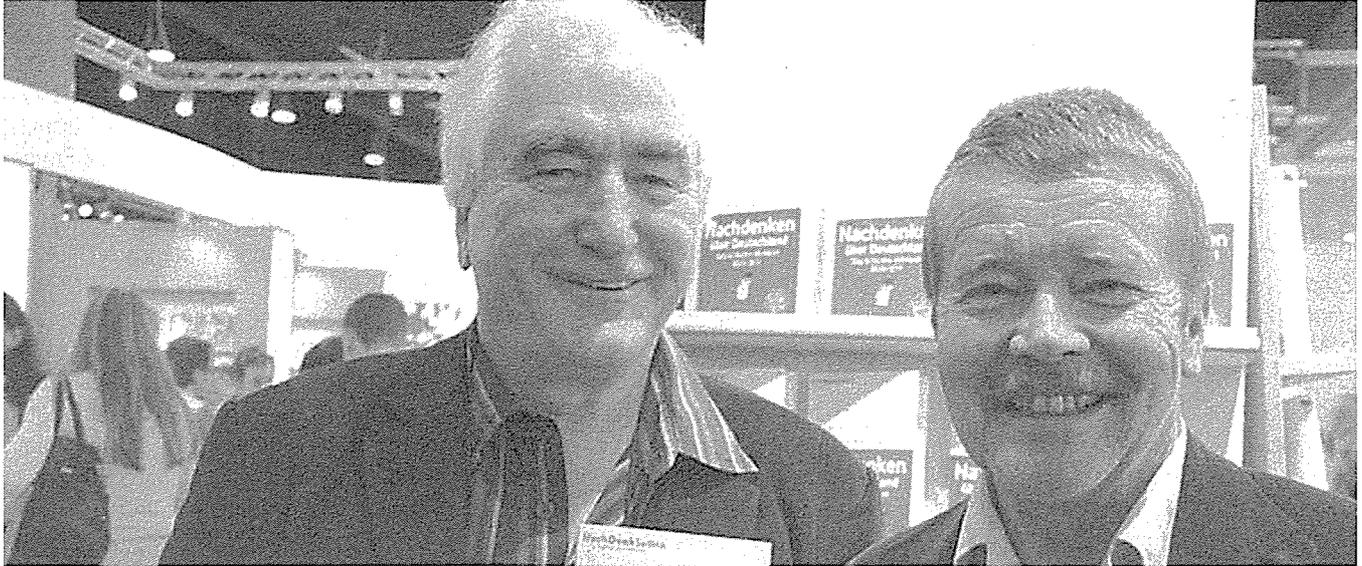
facebook/Coordination
 YouTube/BAYER-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Interview mit Dr. Wolfgang Lieb

„Die Uni sitzt am kürzeren Hebel“



Dr. Wolfgang Lieb (rechts) mit seinem *NachDenkSeiten*-Kompagnon Albrecht Müller

In einem Interview nimmt Dr. Wolfgang Lieb von den NachDenkSeiten Stellung zu dem Prozess, den die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN führt, um den Inhalt des zwischen der Universität Köln und BAYER geschlossenen Kooperationsvertrages zu erfahren.

Herr Dr. Lieb, ist der Vertrag zwischen der Universität Köln und der Bayer AG eine Ausnahmeerscheinung?

Lieb: Keineswegs. Meiner Einschätzung nach handelt es sich bei dem Rechtsstreit nur um eine aktuelle Begleiterscheinung eines schleichenden Privatisierungsprozesses an den Universitäten, wie er vor allem von dem überwiegend vom BERTELSMANN-Konzern finanzierten „Centrum für Hochschulentwicklung“ (CHE) vorangetrieben wird.

Was ist das Ziel dieser Politik?

Unis werden mehr und mehr wie Kapitalgesellschaften gemanagt, mit einer starken Hochschulleitung und einer Aufsichtsratsstruktur. Statt durch die Selbstverwaltung sollen die Hochschulen über den Wettbewerb um Drittmittel auf dem Wissenschaftsmarkt gesteuert werden. Der Staat zieht sich auf die passive Rolle des „Zuschussgebers“ zurück, hat noch nicht einmal mehr rahmensetzende Funktion und kann nicht eingreifen, wenn ganze Fächer umgewidmet werden.

Die Unis als verlängerte Werkbank?

Zunehmend, da auch die staatlichen Zuschüsse immer häufiger „leistungsorien-

tiert“, d. h. auch gemessen an der Summe der eingeworbenen Drittmittel vergeben werden. Viele Professoren können ihre Mitarbeiter nur halten, indem sie Drittmittel beschaffen. Das heißt, die Auftraggeber bestimmen mehr und mehr die Entwicklung der Forschung.

So wie in der Kölner Uniklinik?

Man muss ja wohl davon ausgehen, dass auf der Basis des Geheimvertrags Auftragsforschung für die BAYER AG betrieben wird. Sonst bräuchte der Vertrag ja auch nicht geheim zu sein. Es ist – vorsichtig gesagt – dubios, wenn an einer nach wie vor überwiegend öffentlich finanzierten Hochschule geheime Forschung betrieben wird. Was wird dabei erforscht? Was passiert, wenn ein Forschungsdurchbruch erzielt wird, wandern die Erkenntnisse in die Panzerschränke von BAYER? Bei wem liegen die Verwertungsrechte, d. h. wer streicht bei einer Verwertung der Erkenntnisse die Gewinne ein? Wer erhält mögliche Patentrechte? Gäbe es eine faire Beteiligung der Hochschule, könnte man doch auch locker darüber informieren. Ich fürchte nur, die Uni sitzt da am kürzeren Hebel und schaut am Ende in die Röhre.

Ihre Prognose für den Prozessausgang?

Da es sich hier um eine Grundsatzfrage handelt, dürfte der Prozess durch alle Instanzen gehen, vielleicht sogar bis vor das Bundesverfassungsgericht, da es hier um eine Abwägung zwischen Wissenschaftsfreiheit und Informationsfreiheit einerseits und der Wahrung von Betriebsgeheimnissen andererseits geht. Es gibt ja vergleichbare Fälle im Bereich der sogenannten öffentlich-privaten Partnerschaften etwa zwischen Kommunen und Investoren. Auch dort werden die Ratsmitglieder mit Rücksicht auf Geschäftsgeheimnisse häufig nicht informiert. Es hat sich dabei immer wieder herausgestellt, dass die Kommunen die Dummen waren und die Investoren die Gewinner. Solange bei dem Vertrag zwischen der Uni Köln und der BAYER AG keine Transparenz herrscht, besteht der Verdacht, dass die Uni der Erfüllungsgehilfe des Pharmakonzerns ist. Das ist gewiss nicht im Sinne der vom Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit für die Hochschule.

Dieses fürs SWB bearbeitete Interview erschien zuerst in der Neuen Rheinischen Zeitung. Die Fragen stellte Christoph Hardt.

JAHRESTAGUNG 2013

JETZT ANMELDEN

150 Jahre BAYER

**Ausbeutung
Umwelt-
zerstörung
Kriegstreiberei**

**Samstag, 2. November
9.30 - 18.00 Uhr
Umweltzentrum
Düsseldorf**

Eintritt frei – Spende erbeten



Zurück an: Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V./CBG, Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf, Fon 02 11 - 33 39 11, Fax 02 11 - 26 11 220

- Ich melde mich hiermit verbindlich an zur Jahrestagung 2013 mit Personen
(bitte auch die Namen und Adressen eventueller weiterer Personen angeben / ggfs. auf separatem Blatt)
Ich bin Fördermitglied Ja Nein
- Ich spende für die Jahrestagung 2013 Euro (bitte Lastschrift ausfüllen)
- Ich möchte Fördermitglied werden mit einem Jahresbeitrag von mindestens 60 Euro
(bitte Lastschrift ausfüllen)
- Im Beitrag ist der Bezug des InfoMagazins STICHWORT BAYER enthalten.
- Bitte schickt mir weitere Informationen.



Das T-Shirt zur 150-Jahr-Kampagne

- Ja, ich bestelle zum Preis von
15 Euro zzgl. 3 Euro
Porto/Versand
T-Shirt(s)
- (Farbe nur orange)
- M L XL
(Größe bitte ankreuzen)
- Bitte Lastschrift ausfüllen.

Name / Vorname _____ Alter _____

Str. / Nr. _____ PLZ / Ort _____

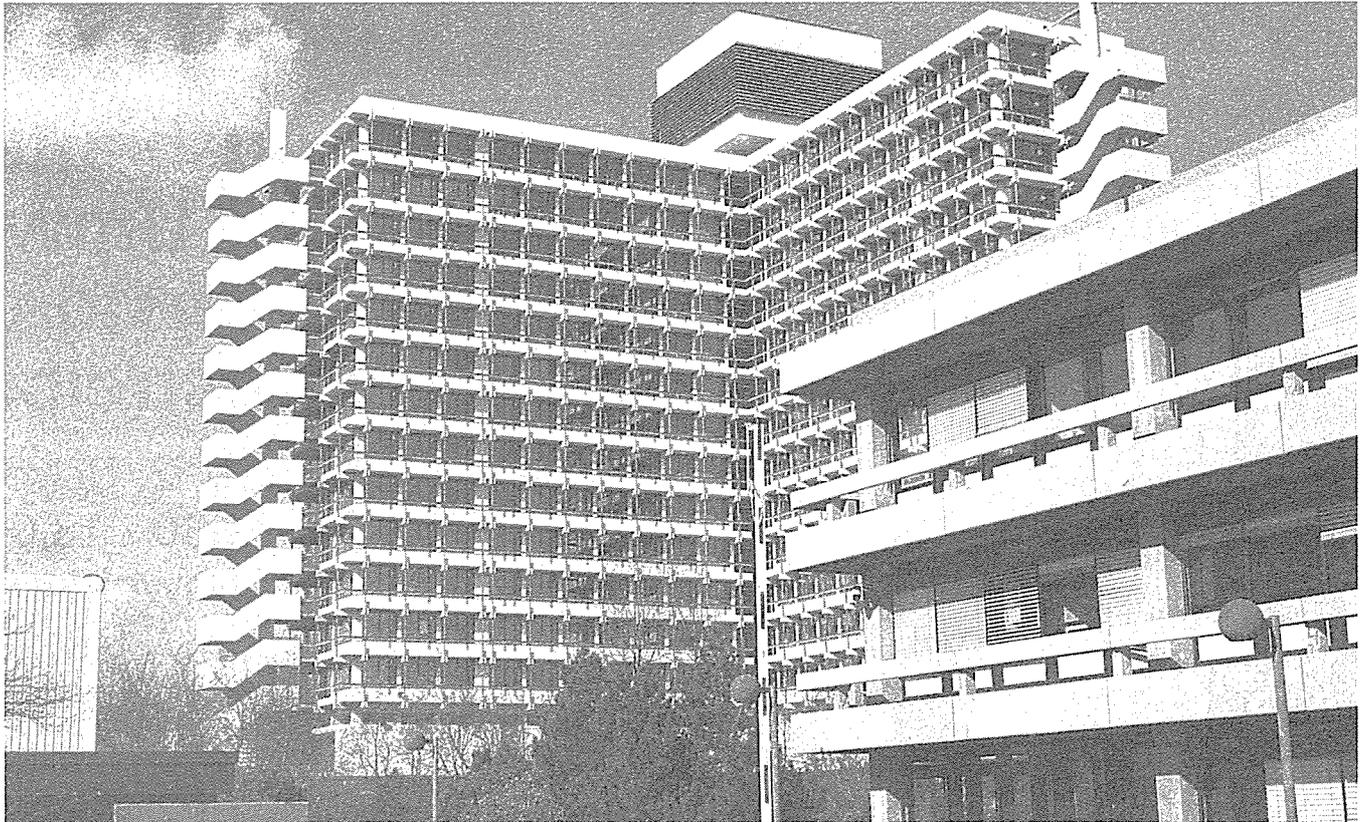
Bank _____ Kto.-Nr. _____ BLZ _____

email _____

Datum / Unterschrift _____



Forschungssubventionen

BAYER saht ab

BAYER-Sponsor Bundesforschungsministerium

Der Leverkusener Multi hat von 1971 bis heute über 250 Millionen Euro an Forschungssubventionen erhalten. Mehr als 400 Projekte hat der Bund in diesem Zeitraum gefördert.

Von Jan Pehrke

Der Leverkusener Multi bildet sich viel auf seine Innovationskraft ein. „Als Erfinder-Unternehmen setzt BAYER seit nunmehr 150 Jahren Zeichen in forschungsintensiven Bereichen“ hält der Konzern fest. Allerdings helfen die SteuerzahlerInnen bei dieser Zeichensetzung kräftig mit, obwohl der Pharma-Riese kontinuierlich Milliarden-Gewinne macht. Über 250 Millionen Euro an Forschungssubventionen hat die Aktien-Gesellschaft von 1971 bis heute aus den Bundes-Töpfen erhalten. Für sage und schreibe 437 Projekte floss Geld.

Die verschiedenen Ministerien finanzierten unter anderem Vorhaben aus den Bereichen Gentechnik, Nanotechnik, Pharmazeutika, Agrochemikalien und Kunststoffe. So gab es etwa eine Finanzspritze für die Entwicklung eines Tests zum Nachweis von Fötus-Schädigungen aus embryonalen Mäuse-Stammzellen und zur gentechnischen Herstellung eines Impfstoffes gegen Herpes. Auch das Pflanzenbiotechnologie-Projekt „Zielgerichtete Züchtung zur Ertragssteigerung bei Raps“, den Einsatz biotechnologischer Methoden zur Erhöhung des Stärke-Gehaltes in Kar-

toffeln und die Identifizierung von Eigenschaften auf molekularer Ebene, „welche die Produktivität und Qualität der Pflanze erhöhen“, alimentierte das „Bundesministerium für Bildung und Forschung“ (BMBF).

Forschungen auf dem Gebiet der Nanotechnik subventionierte das Ministerium ebenfalls großzügig. Allein 4,3 Millionen Euro zahlte es BAYER für eine Pilot-Anlage zur Herstellung von Kohlenstoff-Nanoröhrchen auf Kohlenstoff-Basis, die wegen technischer Probleme nie das gewünschte Produktionsvolumen erreicht

hat. 145.000 Euro war dem BMBF die Untersuchung der Material- und Umwelteigenschaften der Nano-Fabrikate wert. Und für die Fertigung von Lacken und Kunststoffen auf Nano-Basis erhielt der Global Player fast 600.000 Euro. Noch mehr Mittel strich er für Labor-Versuche mit faser-verstärkten Hochleistungskunststoffen und ultradünnen Kunststoff-Beschichtungen ein: 2,7 bzw. 1,1 Millionen Euro. Zudem weist der „Förderkatalog“ der Bundesregierung die Unterstützung von Experimenten mit Solarzellen, hochauflösender Bildgebung, Keramik-Filtern, Pulvern zur Wärmedämmung und Grundstoffe-Recycling aus. Sogar Biopiraterie-Unternehmungen wie die Extrahierung

Über 250 Millionen Euro an Forschungssubventionen aus der Staatskasse hat BAYER von 1971 bis heute erhalten

von Steroid-Grundstoffen aus ecuadorianischen Pflanzen und Maßnahmen zur Weiterqualifizierung von AusbilderInnen sowie zur Verbesserung der innerbetrieblichen Transport-Abläufe sponserte der Bund, während er an Forschungen zu Risiken und Nebenwirkungen neuer Technologien deutlich weniger Interesse zeigte. Auch andere börsen-notierte Multis wie BMW, SIEMENS, LINDE und E.ON sahten kräftig ab. 241,7 Millionen Euro bekamen die 30 DAX-Unternehmen allein im Jahr 2011 an Forschungssubventionen – das sind 12 Prozent der Gesamtzahlungen der einzelnen Ministerien an die Wirt-

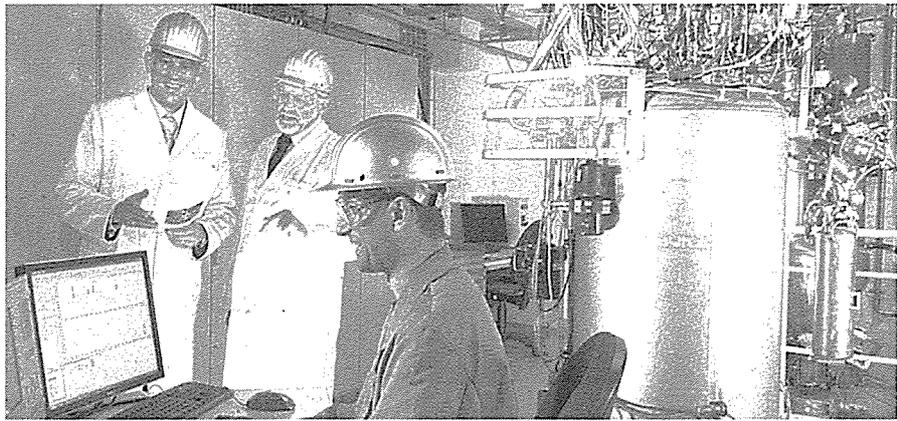


Foto: BAYER

Vom Staat gesponsert: BAYERs Nanoröhrchen-Produktion

schaft. „Die Förderung konzentriert sich sehr stark auf größere Unternehmen, weil große Ministerialbürokratien gerne mit großen Unternehmensbürokratien zusammenarbeiten“, erläuterte Professor Dr. Henning Klodt vom Kieler Institut für Weltwirtschaft im ARD-Magazin *plusminus*. Die Bundesregierung bestreitet diesen Sachverhalt allerdings in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Partei „Die Linke“. „Größere Unternehmen werden absolut und im Vergleich zu ihren Eigenaufwendungen stark unterproportional gefördert“, betont sie und verweist darauf, dass an kleinere und mittlere Unternehmen im vorletzten Jahr mit 1.1 Milliarden Euro über 62 Prozent der Gelder von insgesamt 1,9 Milliarden Euro gingen. Das entspricht jedoch noch immer nicht ihrer Wirtschaftskraft. Zudem verteilen sich die restlichen 709 Millionen auf viel weniger Betriebe, weshalb BAYER & Co. viel höhere absolute Summen einstreichen.

Auf Kritik stößt aber nicht nur der Millionen-Regen für BAYER & Co., sondern auch die generelle Ausrichtung der Forschungsförderung, die sich mehr und mehr auf vermarktbarere Produkte fokussiert. „Der Staat sollte sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen der Markt eben nicht für die notwendige Finanzierung sorgt, und das ist die Grundlagenforschung oder anders ausgedrückt, die Forschung, die nicht unmittelbar zur Produktion oder zur Marktreife führt. Dieses Grundverständnis geht aber in der Politik in den letzten Jahren immer stärker verloren“, moniert Klodt deshalb.

BAYER aber reicht der Geldsegen für seine wissenschaftlichen Abteilungen noch nicht. So fordert der Agro-Riese seit Jahr und Tag Abgaben-Erleichterungen für seine Forschungs- und Entwicklungsausgaben. „Sinnvoll wäre eine Steuer-Gutschrift“, meint der Vorstandsvorsitzende Marijn Dekkers und nennt 20 bis 30 Millionen Euro als Größenordnung.

Wir besteuern uns selbst ...

Freiwillig
mehr Steuern
bezahlen ??

Na klar!
aber nicht für's
Finanzamt, sondern
für mehr
Gerechtigkeit ...

Zeichnung:
Gerhard
Mauch



asb 

um entwicklungspolitische Arbeit zu unterstützen.

- **Projekte im Inland**, die über die Ursachen der Armut in der „Dritten Welt“ informieren und Solidarität mobilisieren.
- **Projekte im Ausland**, die dort zur Selbstbefreiung und zur Sicherung der Grundbedürfnisse dienen.

Auch Aktivitäten der CBG wurden schon oft durch einen Zuschuss der asb unterstützt.

Machen Sie mit!

Aktion Selbstbesteuerung e.V. Friede durch gerechte Entwicklungspolitik
Jägerhalde 87, 70327 Stuttgart
Mail: info@aktion-selbstbesteuerung.de www.aktion-selbstbesteuerung.de

Immer mehr Kontrazeptiva-Klagen

BAYER unter Druck



Die Kontrazeptiva-Geschädigte Marion Larat verklagt BAYER

Über 18.000 Verfahren haben Geschädigte von BAYER-Verhütungsmitteln in den USA bereits angestrengt. In Europa beschäftigten die Gerichte sich hingegen bisher kaum mit den Risiken und Nebenwirkungen von YASMIN & Co. Dies könnte sich jetzt jedoch ändern. Die Klage einer jungen Französin hat im Nachbarland nämlich viele Nachahmerinnen gefunden und auch die Behörden schon zu Maßnahmen veranlasst.

Von Jan Pehrke

Bereits seit dem Jahr 2009 warnt die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) in einer Kampagne vor den Gefahren neuerer BAYER-Verhütungsmittel. Was der Leverkusener Multi in der Wer-

bung als deren „Beauty-Effekt“ preist – die Reduzierung von Wasser-Einlagerungen – erweist sich nämlich als gesundheitsgefährdend, denn die Flüssigkeitsausschwemmungen machen das Blut zäh-

flüssiger. Darum liegt diversen Studien zufolge das Risiko, unter solchen Kontrazeptiva eine Thrombo-Embolie zu erleiden, um das 2-3fache höher als bei anderen Präparaten. In den USA haben solche und

andere Nebenwirkungen deshalb schon 190 Frauen das Leben gekostet, in der Bundesrepublik verzeichnet das „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ (BfArM) bislang 18 Todesfälle.

Die CBG hat den Skandal in die Öffentlichkeit gebracht und Kontakt zu Betroffenen hergestellt. Im Jahr 2010 haben Geschädigte der drospirenon-haltigen Pillen YASMIN und YASMINELLE das Thema dann erstmals auf die Agenda der BAYER-Hauptversammlung gesetzt – von der es seither nicht mehr verschwunden ist. Und 2011 hat Felicitas Rohrer schließlich eine Klage gegen den Konzern eingereicht, nachdem dies vorher schon eine junge Schweizerin getan hatte. Aber allzu viele MitstreiterInnen fanden die beiden nicht. Während sich der Leverkusener Multi in den USA mit 18.000 Verfahren konfrontiert sieht und schon 700 Millionen Euro an Entschädigungen zahlen musste, brauchte sich die Justiz auf dem Kontinent bisher kaum mit YASMIN & Co. zu beschäftigen.

Doch das ändert sich jetzt. In Frankreich hat Marion Larat Ende 2012 einen Prozess gegen den Pharma-Riesen angestrengt. „Weil sie eine Verhütungspille genommen hat, wurde ihr Alltag zu einem Alptraum“, sagt der Vater der 25-Jährigen. Die BAYER-Pille MELIANE (Wirkstoffe: Gestoden und Ethinylestradiol) hatte bei seiner Tochter 2006 einen Gehirnschlag ausgelöst. Neun Operationen musste die Frau seither über sich ergehen lassen; immer wieder erleidet sie epileptische Anfälle. „Ich empfinde Hass gegen BAYER, ich empfinde Hass gegen den Staat“, bekennt die Französin.

Ihr Vorgehen hat im Nachbarland ein großes Medien-Echo ausgelöst. Sie hat nicht nur Dutzende von Briefen und Anrufen erhalten, sondern auch Nachahmer gefunden. 80 Klagen haben die Gerichte bis Mitte Februar registriert, darunter mehr als die Hälfte gegen BAYER. Und es dürften noch mehr werden: Über 650 Berichte von pillen-geschädigten Frauen haben die Anwälte von Marion Larat mittlerweile bekommen. Zudem prozessiert die schweizer Krankenkasse CSS gegen den Global Player und fordert die Rückerstattung der Ausgaben für die Behandlung der Pillen-Patientinnen.

„Die jüngsten Entwicklungen in den USA, Frankreich und der Schweiz zeigen, dass BAYER mit dem Rücken zur Wand steht. Von einem angeblichen, positiven Nutzen/Risiko-Profil der Präparate kann längst nicht mehr gesprochen werden. Es ist für

uns nicht hinnehmbar, dass BAYER amerikanische Opfer mit enormen Summen entschädigt, sich aber in Europa weiterhin weigert, Verantwortung für exakt dieselben Pillen zu übernehmen“, kommentiert Felicitas Rohrer die Meldungen.

Und tatsächlich erhöht sich der Druck auf den Konzern – auch außerhalb der Gerichtssäle. Nachdem die französischen Krankenkassen die Kosten-Übernahmen für MELIANE und andere Verhütungspillen der 3. und 4. Generation wegen ihres Risiko-Profiles erst im Sommer 2012 auf 35 Prozent des Preises reduziert hatten, entschieden sie nun, diese Mittel ganz aus ihrer Liste zu streichen. Darüber hinaus

„Ich empfinde Hass gegen BAYER, ich empfinde Hass gegen den Staat“

zog die staatliche Arznei-Aufsicht ANSM nach dem Bekanntwerden von vier Todesfällen BAYERs DIANE 35 mit den Wirkstoffen Ethinylestradiol und Cyproteronacetat aus dem Verkehr. Parallel dazu forderte die ANSM die Europäische Arzneimittel-Agentur EMA auf, sich mit der Sicherheit dieser Pharmazeutika zu beschäftigen. Auch die Niederlande, wo zehn Frauen nach der Einnahme von DIANE starben, reagierten die Behörden. Das „Dutch Medicines Evaluation Board“ riet ÄrztInnen, die Pille neuen Patientinnen nicht mehr zu verschreiben.

Der Leverkusener Multi, der im Geschäftsjahr 2011 allein mit den Produkten aus der YASMIN-Familie 1,1 Milliarden Euro umsetzte und diese als „die weltweit am häufigsten verschriebenen Präparate zur oralen Empfängnisverhütung“ preist, sieht jedoch erwartungsgemäß keinen Handlungsbedarf. „Unverständlich“ nennt das Unternehmen das Verbot der DIANE-Pille, die MedizinerInnen hierzulande nicht zum Verhindern von Schwangerschaften verschreiben dürfen. „Uns sind keine neuen Erkenntnisse dahingehend bekannt, die das positive Nutzen/Risiko-Profil in Frage stellen“, erklärt BAYER. Und zu „MELIANE“ lässt die Aktien-Gesellschaft verlauten: „Wir werden etwaige Behauptungen – sobald sie uns vorliegen – prüfen und danach über unsere nächsten Schritte entscheiden.“

Herr der Handlung ist der Global Player jedoch nicht. „Ob es eine Neubewertung dieser Mittel geben muss“, darüber befindet einem Sprecher des „Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte“ (BfArM) zufolge die EMA auf einer Sit-

zung, an der auch ein BfArM-Vertreter teilnimmt. Bisherige Verlautbarungen der EMA lassen jedoch eher kein negatives Votum erwarten. So bezeichnete die Behörde das Thrombose-Risiko nach dem Gebrauch von Verhütungsmitteln der dritten und vierten Generation als „sehr gering“ und wollte „überhaupt keinen Grund“ dafür erkennen, zu einer Absetzung zu raten.

Die von BAYER unter anderem bei ihren Kongressen unterstützte „Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe“ (DGGG), die sich schon bis zum bitteren Ende zu den krebsfördernden Hormon-Therapien bei Wechseljahresbeschwerden bekannt hatte, verharmlost die durch Gestagen-Hormone wie Drospirenon ausgelösten Gefahren ebenfalls. „Man kann nicht einfach sagen: Das Gestagen allein ist für die Thrombose verantwortlich, hier gibt es eine Vielzahl von Einfluss-Faktoren“, behauptet das DGGG-Vorstandsmitglied Bettina Toth und verweist unter anderem auf Bewegungsmangel, Übergewicht, Rauchen und erbliche Vorbelastungen. Zu allem Übel spricht die Gynäkologin DIANE dann auch noch von dem Vorwurf frei, lediglich ein Lifestyle-Präparat zur Akne-Behandlung zu sein. Um handfeste medizinische Probleme bei extrem belasteten Frauen gehe es stattdessen, so Toth. Immerhin kündigte die DGGG an, ihre Position zu den Gestagenen überprüfen zu wollen.

Das BfArM rät indessen ebenso wie die „Arzneimittel-Kommission der deutschen Ärzteschaft“ und das industrie-unabhängige Fachmagazin *arzneimittel-telegramm* von Pillen der dritten und vierten Generation ab. Ob die neuerliche, nun auch Europa erreichende Klage-Welle ihre Position stärken und die zuständigen Stellen zu Konsequenzen zwingen wird, die über eine nochmalige Änderung des Beipackzettels hinausgehen, oder ob es in Sachen „YASMIN & Co.“ bei einem Alleingang Frankreichs bleibt – das dürfte sich in nächster Zukunft entscheiden.

Mehr als
80.000
Zugriffe
in der
Woche.

www.CBGnetwork.org

Umstrittene BAYER-Arznei

Todesfalle XARELTO



„Eines der wichtigsten Produkte der BAYER-Geschichte“ soll der Gerinnungshemmer XARELTO werden. Einen Umsatz von zwei Milliarden Euro peilt der Leverkusener Multi mit dem Medikament an. Entsprechend aggressiv drückt er das Mittel in den Markt. Die Risiken und Nebenwirkungen dieser Profitgier: Allein im Jahr 2012 registrierte das „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ (BfArM) 58 Tote und 750 Meldungen über schwere Nebenwirkungen wie Blutungen nach der Einnahme von XARELTO. Ein alarmierender Befund, auch wenn „ein Kausalzusammenhang im Einzelfall nicht sicher belegt ist“, wie das BfArM betont.

Von Jan Pehrke

„Nach der ersten OP habe ich über zwei Tage XARELTO bekommen. Am dritten Tag erfolgte die zweite OP, also bereits unter Einsatz von XARELTO. Am Folgetag der zweiten OP habe ich dann extreme Nachblutungen an diesem operierten Bein bekommen“ – viele solcher Krankenberichte hat die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) in der letzten Zeit erhalten. So schrieb etwa eine Kölnerin: „Seit der Umstellung war ich eigentlich nur noch krank, müde und schlapp und hatte Nasenbluten (...) Am 28.10.2012 Not-OP, Luftröhrenschnitt und kein XARELTO mehr, da ich nun Heparin bekommen habe, und siehe da: Es wurde alles besser.“

Sogar eine Meldung über einen Todesfall erreichte die CBG.

Auch die Medien widmeten sich bereits BAYERS neuem Gerinnungshemmer. „Dann ist meine Mutter im August plötzlich zusammengebrochen“, erzählt eine junge Frau in der WDR-Dokumentation „Die Tricks der Pharma-Industrie“, „Sie hat am ganzen Leib gezittert, Schweißausbrüche, hat gesagt: ‚Ich sehe alles doppelt, dreifach‘. „Hirnblutung“ lautete die Diagnose, mit der Therapie war es dann allerdings schwierig: „Das Problem war, dass die Ärzte erst mal auch nicht wussten, wie sie die Hirnblutung stoppen sollten, weil sie hatte den Gerinnungs-

hemmer XARELTO genommen, und da hatten die Ärzte noch nicht so viel Erfahrung mit, was sie jetzt dagegen tun könnten. Da mussten die Ärzte erst mal googlen.“

58 Todesfälle

Diese Fall-Geschichten haben die Coordination dazu bewogen, beim „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ (BfArM) anzufragen, von wie vielen solcher Schicksale die Behörde Kenntnis hat. Über 800 waren es allein im Jahr 2012. 58 Meldungen über „tödliche Verläufe“ nach der Einnahme von XARELTO und 750 über schwere Nebenwirkungen wie Blutungen erhielt das BfArM. Auch

wenn „ein Kausalzusammenhang im Einzelfall nicht sicher belegt ist“, wie das BfArM betont, schockieren diese Zahlen. Der Leverkusener Multi brachte das Mittel mit dem Wirkstoff Rivaroxaban 2008 erstmals auf den Markt, damals noch für ein sehr kleines Anwendungsgebiet. PatientInnen, denen die ÄrztInnen ein künstliches Knie- oder Hüftgelenk eingesetzt hatten, sollten nach der OP XARELTO zur Blutverdünnung bekommen, um der Gefahr von Thrombo-Embolien vorzubeugen. Nach und nach gelang es dem Pharma-Riesen allerdings, die Indikationen zu erweitern. Mittlerweile liegen auch Zulassungen zur Vorbeugung von Schlaganfällen und Embolien bei Herzkranken mit einem Vorhofflimmern sowie zur Therapie von tiefen Venenthrombosen vor. Darüber hinaus hat BAYER noch beantragt, die Arznei zur Nachbehandlung des Akuten Koronar-Syndroms (ACS), bei dem sich in der Herzkranz-Arterie Blutgerinnsel bilden, zu genehmigen. Und es laufen Untersuchungen zur Behandlung von Herzinsuffizienz bei gleichzeitig bestehender koronarer Herzkrankheit. „Dieses breite Anwendungsspektrum ist der Grund, warum XARELTO unserer Erwartung nach eines der wichtigsten Produkte in der BAYER-Geschichte werden kann“, frohlockt der Pharma-Manager Andreas Fibig. Das Unternehmen will mit seinem neuen Medikament mittelfristig in Europa MARCU-MAR (Wirkstoff: Phenprocoumon) und in den USA COUMADIN (Wirkstoff: Warfarin) als Top-Seller im Bereich der Gerinnungshemmer ablösen. Einen Umsatz von zwei Milliarden Euro peilt der Konzern mit dem Mittel an; im Jahr 2012 waren es 322 Millionen – gegenüber 2011 eine Steigerung von fast 275 Prozent. Nach einem breiten Anwendungsspektrum sah es allerdings anfangs gar nicht aus. Im Gegensatz zur Europäischen Arzneimittelbehörde EMA tat sich ihr US-Pendant FDA schon bei der ersten Zulassung schwer. Wegen des erhöhten Risikos von Gefäß-Verschlüssen, Blutungen, Herz/Kreislaufstörungen und Leberschäden sowie ungeklärter Langzeitwirkung hatte sie Anfang 2009 weitere Unterlagen über die Verträglichkeit des Medikamentes angefordert. Und der Leverkusener Multi hatte erhebliche Mühe, diese bereitzustellen und die Arznei-AufseherInnen schließlich gnädig zu stimmen. Bei der Indikation „Schlaganfall-Prävention“ verlief es ähnlich. FDA-MitarbeiterInnen sprachen sich im September 2011 wegen des Herzinfarkt- und Blutungsrisikos sowie des feh-



XARELTO-Forscherin Dr. Elisabeth Perzborn

Foto: BAYER

lenden Zusatznutzens gegenüber dem zur Gruppe der Cumarine gehörenden Warfarin gegen eine Genehmigung aus, konnten sich innerhalb der Behörde aber nicht durchsetzen. Bei ACS riet ein BeraterInnen-Gremium wiederum von einer Zulassung ab, ob die Leitung ihrer Ansicht folgt, bleibt abzuwarten. Und beim Anwendungsgebiet „Thrombosen“ mochte nicht einmal BAYER selber zu seinem Produkt stehen. Es waise „kein konsistent positives Nutzen-Risiko-Profil“ auf, musste der Global Player nach einem enttäuschend verlaufenden klinischen Test einräumen

Zweifelhafte Studien

Diese Tests zu den unterschiedlichen Indikationen sind es dann auch, die das frühe – und im Rückblick betrachtet mehr als berechnete – Misstrauen gegenüber dem Medikament begründen. Die Erprobungen erweisen sich nämlich als nicht gerade geschichtsträchtig. So gelang es der „Rocket“-Studie zur Schlaganfall-Prophylaxe lediglich, die „Nicht-Unterlegenheit“ XARELTOs gegenüber Warfarin zu demonstrieren. Bei der Wirksubstanz Rivaroxaban traten systemische Embolien, Herzinfarkte und Schlaganfälle geringfügig seltener auf als bei Warfarin, schwere Blutungen hingegen häufiger, solche mit Todesfolge waren allerdings signifikant rarer. Aber dieses Ergebnis erreichte das Präparat nur mit fadenscheinigen Methoden. Der Leverkusener Multi hat nämlich den ProbandInnen das Konkurrenz-Produkt nicht ordnungsgemäß verabreicht. Als „wenig aussagekräftig“ bezeichnet das industrie-unabhängige *arznei-telegramm* die „Rocket“-Untersuchung deshalb. Zusätzlich litt deren Glaubwürdigkeit unter der handverlesenen Auswahl der XA-

RELTO-TesterInnen. Das Unternehmen hat nämlich penibel darauf geachtet, möglichst gesunde Kranke zu engagieren. Von diesen suchten jedoch relativ viele schnell wieder das Weite. Und die gegenüber der Warfarin-Kohorte höhere Quote derer, die wegen Blutungen oder anderer Nebenwirkungen den klinischen Test vorzeitig abbrechen (4,28 zu 3,07 Prozent), verfälschen das Ergebnis zusätzlich. Auch bei der „Einstein“-Studie zur Akut-Therapie tiefer Venenthrombosen stellten die MedizinerInnen die Warfarin-ProbandInnen nicht richtig ein. Bei der „Atlas“-Untersuchung zur ACS-Nachbehandlung tauchten ebenfalls gravierende Mängel auf. So unterschlug BAYER drei Todesfälle. Sie ereigneten sich in der Gruppe derjenigen 1.294 TeilnehmerInnen, die ihr Einverständnis zurückgezogen und den Test nicht beendet hatten, aber trotzdem unter die Dokumentationspflicht fallen. „Diese drei nicht gezählten Todesfälle könnten nur die Spitze des Eisbergs fehlende Daten betreffend sein (...) Wir wissen nicht, wie viele dieser Todesfälle (und andere Endpunkte der Studie) bei den sieben Prozent der Patienten, die ihr Einverständnis widerrufen haben (...), gestrichen, außen vor gehalten oder nicht gezählt worden sind“, sorgt sich die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA. Statt die Arznei zu genehmigen, verlangte sie deshalb in einem „Complete Response Letter“ Aufklärung. Und einen zweiten Brief mit der Aufforderung, fehlende Daten nachzureichen, sandte sie Anfang Februar 2013 ab. Andere KritikerInnen monierten die abermalig sehr auffällige Zusammenstellung der XARELTO-Testgruppe. In ihr fanden sich nämlich nur wenig ältere Personen, und solche, die eine eingeschränkte Nierenfunktion oder bereits

→



„Kann man Schlaganfall-Prophylaxe bei Vorhofflimmern deutlich vereinfachen?“



XARELTO-Werbung in der Fachpresse

einmal einen Schlaganfall erlitten hatten, schon gar nicht. Die beiden Mediziner Dr. Matthew Roe und Dr. Magnus Ohman meldeten in dem Fachblatt *New England Journal of Medicine* deshalb Zweifel an, ob die Resultate auch den Praxis-Test bestehen würden.

Zudem hat der Pillen-Gigant viele der Erprobungen über Auftragsunternehmen in armen Ländern wie Indien durchgeführt lassen (SWB 1/12), wo nur eine mangelhafte Aufsicht existiert und viele Menschen an den Untersuchungen teilnahmen, ohne ihr informiertes Einverständnis gegeben zu haben. „Es ist besonders besorgniserregend, dass es die schlechtesten Warfarin-Therapien bei den ausländischen Firmen gab“, kritisiert deshalb die US-Initiative PUBLIC CITIZEN.

Nicht nur aus diesen Gründen steht selbst noch die „Nicht-Unterlegenheit“ XARELTOs gegenüber Warfarin in Frage. Erschwerend kommt hinzu, dass es zu dem Medikament anders als zu dem Phenprocoumon-Präparat kein Gegenmittel gibt. Wenn MARCUMAR-PatientInnen heftige Blutungen erleiden, können die ÄrztInnen ihnen Vitamin K als Antidot verabreichen. Widerfährt dieses hingegen XARELTO-PatientInnen, wissen sie sich keinen Rat – und hilft auch Google nicht weiter. Erst

jetzt, fünf Jahre nach dem ersten Genehmigungsbescheid, schickt BAYER sich an, gemeinsam mit dem US-Unternehmen PORTOLA einen XARELTO-Antagonisten zu entwickeln – bis zur Zulassung dürften allerdings noch ein paar Jahre vergehen.

Deshalb bleiben im direkten Vergleich nur ein paar praktische Vorteile. Wer XARELTO und nicht Warfarin einnimmt, muss weder auf Lebensmittel verzichten, die viel Vitamin K enthalten, noch sich einer ständigen Blutwerte-Kontrolle unterziehen. Aber dafür verlangt der Pharmariese einen gepfefferten Preis. Während MARCUMAR 22 Cent pro Tagesration kostet, schlägt XARELTO mit 3,26 Euro zu Buche – und vermag so wenigstens in Sachen „Rentabilität“ seine Überlegenheit gegenüber dem Konkurrenten unter Beweis zu stellen.

Darum fällt das Urteil in der Fachwelt auch eindeutig aus. „In der Therapie und Rezidiv-Prophylaxe (Maßnahmen zur Verhinderung des Wiederauftretens einer Krankheit, Anm. SWB) von Thromboembolien sehen wir Rivaroxaban nur bei Kontraindikationen (Unverträglichkeit, Anm. SWB) für Cumarine als Option. Bei Vorhofflimmern ist es unseres Erachtens dritte Wahl nach Cumarinen und Dabigatran

(PRADAXA)“, resümiert das *arzneitelegramm*. Und die „Arzneimittel-Kommission der deutschen Ärzteschaft“ (AkdÄ) hält fest: „Insgesamt ergibt sich aus Sicht der AkdÄ für Patienten in Deutschland, die zur Prophylaxe kardioembolischer Erkrankungen bei Vorhofflimmern mit Vitamin-K-Antagonisten wie Phenprocoumon gut zu behandeln sind, kein Vorteil aus einer Therapie mit Dabigatran oder Rivaroxaban. Ihr Einsatz sollte sich auf Patienten beschränken, für die Vitamin-K-Antagonisten keine Therapie-Option sind.“



ROTE HILFE e.V.



Solidarität organisieren – Mitglied werden!

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der

Arbeiter_innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.



ROTE HILFE e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V.
Konto-Nr: 19 11 00 – 462
BLZ: 440 100 46, Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

Neben den medizinischen Fachgesellschaften wie etwa der „American Heart Association“, die BAYER großzügig fördert, und den auf Anzeigen angewiesenen Publikationen wie der *Pharmazeutischen Zeitung* hält nur noch das „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ zu XARELTO und dem ebenfalls umstrittenen BOEHRINGER-Präparat PRADAXA. Das BfArM „beurteilt das Nutzen/Risiko-Potenzial bei beiden neuen Arzneimitteln als positiv“, antwortete das Institut auf die Frage der Coordination, ob es angesichts der 58 Todesfälle und 750 Meldungen über schwere Nebenwirkungen Handlungsbedarf sehe. Es kann jedoch auch schwerlich anders, denn es war am Zulassungsprozess beteiligt und „hat seine Position in die wissenschaftliche Diskussion im Verfahren eingebracht“.

Gigantisches Marketing

Aber weshalb gelingt es BAYER dann trotzdem, so gute Verkaufszahlen zu erreichen? „Ohne eine große Marketing-Strategie werden Sie ein Medikament mit einem marginalen Nutzen wie beispielsweise XARELTO nie auf dem Markt platzieren können“, erläutert Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig vom AkdÄ in der WDR-Sendung „Die Tricks der Pharma-Industrie“.

Darum hat der Pharma-Riese hier schon frühzeitig investiert. „Meine größte Aufgabe als CEO von BAYER ist es, unsere Innovationskraft zu stärken und die Vermarktung unserer Innovationen zu verbessern“, sagte der jetzige Unternehmenschef Marijn Dekkers bereits bei seinem ersten großen öffentlichen Auftritt im Dezember 2010 und dachte dabei vor allem an XARELTO. Tatsächlich erhöhten sich die Vertriebskosten, unter denen der Konzern auch das Marketing subsummiert, im Geschäftsjahr 2010 gegenüber 2009 um elf Prozent auf 8,8 Milliarden Euro. Mit dem Geld aus dem XARELTO-Etat kaufte er unter anderem Mediziner wie Professor Dr. Rupert Bauersachs vom Klinikum Darmstadt und Professor Dr. Johannes Brachmann vom Klinikum Coburg, die auf „ÄrztInnen-Fortbildungen“ für das Produkt warben, und finanzierte Annoncen in Fachzeitschriften. Zur Schulung seiner Pharma-DrückerInnen engagierte die Aktien-Gesellschaft extra eine Event-Agentur, die sich dann auch gleich daranmachte, die Beschäftigten „zu Außendienst-Stars mit einem Verkaufsschlager in der Tasche“ umzupolen. Und für die MedizinerInnen hatte sich der Pillen-Produzent ebenfalls etwas Besonderes ausgedacht. Er sandte ihnen XARELTO-Muster per Post

zu. Weil dieses seit Mitte der 1980er Jahre aber eigentlich verboten ist, sofern keine Anforderung vorliegt, ließ der Konzern die ÄrztInnen Empfangsbestätigungen unterschreiben, die ihm als „Just-in-Time“-Antrag für die Proben galten. Das brachte BAYER nicht nur eine Anzeige des *arzneitelegramms* ein, sondern auch eine Vorladung bei der „Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittel-Industrie“ (FSA). Den Rest des Geldes schluckte dann die Logistik. „Nur 70 Minuten nach dem Erhalt der Zulassung für die Einführung in den EU-Mitgliedsstaaten haben bereits die ersten LKW das BAYER-Gelände in Leverkusen verlassen, um das Medikament in die ersten Länder auszuliefern“, lobt sich das Unternehmen selbst.

Und so dürfte der Umsatz mit dem Gerinnungshemmer ebenso weiter zunehmen wie die Todesfälle und schweren Blutungen, ohne dass die hiesigen Aufsichtsbehörden daran Anstoß nehmen. Nur aus dem Ausland droht Ungemach. In China hat eine Frau, die während eines XARELTO-Tests einen lebensgefährlichen Schock erlitt, BAYER verklagt und erhielt in erster Instanz 50.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen. Und in den USA bieten Anwaltskanzleien Geschädigten des Gerinnungshemmers schon ihre Dienste an.

Zusatzhefte bestellen

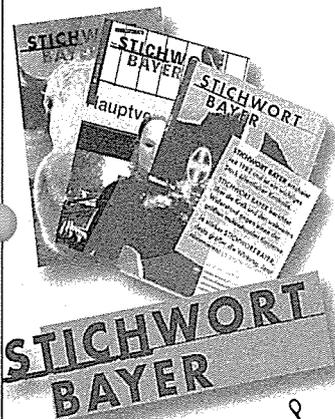
Stichwort BAYER verbreiten – Konzernkritik stärken

Stichwort BAYER (SWB) ist Konzernkritik pur. Spannend. Engagiert. Lehrreich. Gegen Konzernwillkür, Profitgier und Machtmissbrauch. Ein starkes Stück demokratischer Kontrolle.

Stärken Sie SWB. Bestellen Sie Zusatzhefte zur Verbreitung in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis.



Bitte zurücksenden an: Coordination gegen BAYER-Gefahren, Postfach 150418, 40081 Düsseldorf Fax 0211 - 333940



Ich/wir bestell/n regelmäßig Hefte von jeder SWB-Ausgabe (vier im Jahr) zum Verteilpreis von 3 Euro je Exemplar (Heftpreis 8 Euro).

Ich/wir habe/n noch nicht abonniert und möchte/n das für € jährlich tun (Personen mind. 30,00 €, Gruppen/Firmen/Institutionen etc. mind. 60,00 €, höhere Beträge sind erwünscht). Nur AbonnentInnen erhalten das Supplement TICKER gratis.

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Coordination gegen BAYER-Gefahren die Beträge für die Bestellung bis auf Widerruf von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____

Bank: _____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

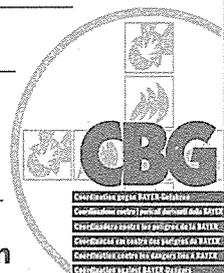
eMail: _____ Datum / Unterschrift _____ Alter: _____

www.CBGnetwork.org

CBGnetwork@aol.com

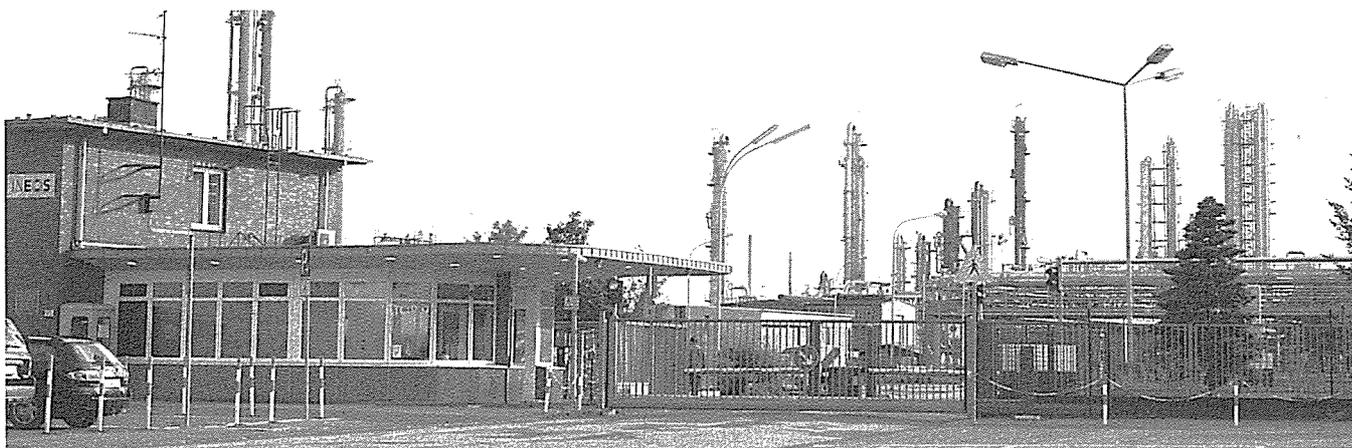


[facebook/Coordination](https://www.facebook.com/Coordination)



Trotz Kritik von Initiativen

BAYER-Anlage genehmigt



Eingang zum Dormagener BAYER-Werk

Die Bezirksregierung erlaubte BAYER im Dezember 2012 den Bau einer Anlage zur Produktion des Kunststoffes TDI.

Von Philipp Mimkes

„Die Bezirksregierung Köln hat am 20.12. 2012 der BAYER MATERIALSCIENCE AG den Bau und den Betrieb einer neuen TDI-Anlage im Chempark Dormagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt“, verlautete es lapidar aus der Pressestelle der Behörde. Damit setzte sie sich über alle Bedenken hinweg, welche die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) und der BUND unter anderem bei dem Erörterungstermin im Herbst 2011 geäußert hatten.

Geschlagene zwei Tage lang trugen die Initiativen damals im Technischen Rathaus von Dormagen ihre Vorbehalte vor. Sie kritisierten den großen Ressourcen-Verbrauch des Projektes und den avisierten Gebrauch des gefährlichen Giftgases Phosgen als Zwischenprodukt, ohne Schutzmaßnahmen durch eine Beton-Ummantelung der Produktionsstätte zu treffen. Die Coordination monierte darüber hinaus den zu geringen Sicherheitsabstand der Anlage zu Wohnsiedlungen und Verkehrseinrichtungen, was einen Verstoß gegen die Seveso-II-Richtlinie darstellt. Auch auf dem Chemie-„Park“ selbst stellt die Nähe der TDI-Produktion zu anderen Werkseinheiten eine Gefahr dar, die der Leverkusener Multi nach Ansicht der CBG

ignoriert. Er hat in seinen Planungen nämlich kaum Vorsorge getroffen, um im Falle einer Explosion die angrenzenden Gebäude zu schützen und so einen Domino-Effekt zu verhindern.

Trotz alledem hat die Bezirksregierung Köln BAYER grünes Licht gegeben. So hat sie sich zwar mit der Forderung der Verbände nach eine Beton-Hülle befasst und in Stade sogar eine Kunststoff-Fabrik von DOW CHEMICAL mit einer solchen Vorrichtung besichtigt, sich dadurch jedoch nicht veranlasst gesehen, dem Global Player eine entsprechende Auflage zu machen. „Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die besagte Anlage (...) und die TDI-Anlage in wesentlichen sicherheitstechnischen Verfahrensbedingungen unterscheiden“, heißt es in dem Genehmigungsbescheid.

In Sachen „Phosgen“ hat BAYER jedoch nachzubessern. Die Bezirksregierung ordnete die Aufstellung von Detektoren an, die bei einem Gas-Austritt anschlagen, und kam damit dem Drängen der Initiativen nach. Auch in der Frage der Sicherheitsabstände erkannte die Behörde Handlungsbedarf und holte ein Gutachten ein. Dieses bestätigte dann Verstöße gegen die Seveso-Richtlinie und zog deshalb

Konsequenzen nach sich. „In Absprache mit der Antragstellerin und der Chempark-Betreiberin wurde für die S-Bahn-Station ‚Dormagen BAYER-Werk‘ ein zusätzlicher Schutzraum auf der westlichen Bahnsteigseite errichtet. Weiterhin werden in der Nähe des Bahnhofs ‚Informationsstafeln mit Sicherheitsmaßnahmen und zum richtigen Verhalten im Störfall‘ aufgestellt“, teilte die Bezirksregierung mit. Bei den Chempark-internen Sicherheitsabständen sah sie dagegen keinen Grund zum Eingreifen, um im Falle eines Falles einen Flächenbrand zu verhindern. Da die Einrichtungen im Umkreis der TDI-Anlage alle der Störfall-Verordnung unterlägen und deren Anforderungen nachkommen müssten, seien keine zusätzlichen Schritte nötig, befindet die Behörde.

Obwohl diese sich durchaus ernsthaft mit den Einwänden der KritikerInnen befasst und auch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen veranlasst hat, bleibt die Coordination bei der Ablehnung des Bau-Vorhabens. „Wir sind nach wie vor gegen die Genehmigung einer Anlage, deren Bau über Jahrzehnte hinweg die Herstellung gefährlichster Stoffe zementiert“, hält die Presseerklärung der COORDINATIONEN GEGEN BAYER-GEFAHREN fest.



Jetzt handeln. Fordern Sie das kostenfreie Anlage-Prospekt an.

- Ja, ich zeichne eine Einlage bei ProSolidar (Agio je nach Höhe maximal 6%)
- Festeinlage (mind. 500 Euro) Euro
- Spareinlage (mind. 20 Euro mtl) Euro
- Schickt bitte kostenfrei das Anlage-Prospekt.

Vorname _____

Name _____ Alter _____

PLZ/Ort _____

Straße/Haus-Nr. _____

Fon _____ Fax _____

Email _____

Lastschrift

Bank _____

Konto _____ BLZ _____

Datum/Unterschrift _____

Geld & Kinder

Eltern denken bei Finanzanlagen an Ihre Kinder und Enkel.
 ProSolidar wird der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gerecht. Statt Geldrendite setzt ProSolidar auf Lebensrendite. Es gilt das Prinzip: Leben statt Profit.

Bitte zurücksenden an: ProSolidar, Schweinfurter Str. 41, 40231 Düsseldorf

ProSolidar  **Leben statt Profit**
 info@prosolidar.net
 Fon 0211 - 26 11 210
 Fax 0211 - 26 11 220



Besitzen Sie Bayer-Aktien?

Die Banken vertreten mit Ihren BAYER-Aktien nur eigene Interessen. Wir treten ein für Menschenrechte, Umweltschutz und soziale Sicherung. Übertragen Sie uns Ihre Stimmrechte.*

Informationen abfordern, jetzt!

Kritische BAYER-AktionärInnen • Coordination gegen BAYER-Gefahren
 Postfach 150418, 40081 Düsseldorf • Fon 0211 - 333911 • Fax 0211 - 333940
 e-mail: CBGnetwork@aol.com



Wegen unseres konsequenten Widerstands gegen KonzernMacht wird uns jede Förderung verweigert.
 Wir setzen gegen die Macht des Konzerns die Solidarität der Menschen. GLS-Bank 8016 533 000 BLZ 430 609 67

- Ja, ich möchte mehr Informationen.
- Ja, ich abonniere Stichwort BAYER für 30 Euro im Jahr
- Ja, die CBG braucht Rückenstärkung, ich werde Mitglied (SWB-Abo ist im Beitrag enthalten).
 Mein Beitrag soll betragen (mind. 5 Euro monatl.) Euro im Jahr
 Bitte abbuchen monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich
- Ja, ich spende Euro
- Ich besitze BAYER-Aktien und möchte meine Stimmrechte den Kritischen-AktionärInnen übertragen.

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

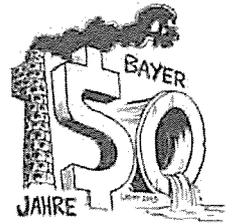
Fon/Fax _____ Konto-Nr. _____

Bankleitzahl _____ Geldinstitut _____

Datum/Unterschrift _____ Beruf _____ Geburtsjahr _____

1945 keine Zäsur

BAYERs Wiedergeburt



Der Eingangsbereich des Leverkusener BAYER-Werkes 1945

Foto: BAYER

In diesem Jahr kann BAYER das 150-jährige Bestehen feiern. Danach sah es 1945 nicht aus. Die Alliierten betrachteten die deutschen Unternehmen nämlich als willige Helfer der Nazis. Und „härter als alle anderen trat die IG FARBEN auf“, urteilten sie über den vom Leverkusener Multi mitgegründeten Mörder-Konzern. Im Potsdamer Abkommen verständigte sich die Anti-Hitler-Koalition deshalb auf „die totale Zerstörung der gesamten deutschen Rüstungsindustrie und die Beseitigung oder Zerstörung sonstiger Schlüsselindustrien, die die Grundlage der Wehrkraft sind“. Aber es sollte anders kommen: Für den BAYER-Konzern schlug keine Stunde Null, bald schon wieder galt „Business as usual“.

Von Jan Pehrke

1945 kam die nationalsozialistische Diktatur zu ihrem Ende. Und das hätte eigentlich auch das Ende für BAYER und die anderen Konzerne bedeuten müssen, die 1925 die IG FARBEN gegründet hatten.

Diese Gesellschaft bildete nämlich das industrielle Rückgrat des deutschen Faschismus. So erstellte sie die Blaupause für den Vierjahresplan, mit dem Hitler & Co. die Wirtschaft wehrtüchtig machten.

Als es dann 1939 soweit war, konnte das Unternehmen die Armee fast alleine ausstatten. Zudem beschäftigten sich Beschäftigte der Auslandsniederlassungen als Spione und fertigten Karten-Material für

Bombenangriffe an. An der Vernichtungspolitik wirkte die IG FARBEN ebenfalls mit. Sie errichtete in unmittelbarer Nähe zu Auschwitz ein eigenes Werk, um Zugriff auf ZwangsarbeiterInnen zu haben, während ihre Tochter-Firma DEGESCH den FaschistInnen mit dem Zyklon B die Mordwaffe bereitstellte. „Sollte es zu Wirtschaftsklagen kommen, würde das Material den Verteidigern den Schlaf rauben“, schwante deshalb dem IG-Vorstandsmitglied Georg von Schnitzler¹.

Economic warfare

Die USA haben solches Material über die IG FARBEN schon seit Anfang der 1940er-Jahre gesammelt, wie Bernd Greiner in seinem Buch „Die Morgenthau-Legende“ darlegt. Beamten des Finanz- und des Justizministeriums ermittelten über 500 Firmen-Beteiligungen und 2.000 Kartellverträge mit anderen Unternehmen und machten den Konzern als Hauptlieferanten der Vernichtungsfeldzüge aus. 95 Prozent der Giftgase und 84 Prozent der Sprengstoffe stammten aus IG-Fabriken. Zudem gehörten Brandbomben, Handgranaten, Maschinengewehre und kriegswichtige Rohstoffe wie Benzin, Schmieröle, Magnesium, Nickel und Methanol zur Produkt-Palette. Nach dem Sieg über die Nazis setzten die Emissäre des US-Finanzministers Henry Morgenthau mit ihren „field teams“ die Recherche-Arbeit auf deutschem Boden fort. 14 prall gefüllte Bände mit Dokumenten trugen die Mannen des „Secretary of the Treasury“ zusammen, obwohl die IG viele Akten vernichtet hatte. „Wenn es die Politik der Allerten ist, dass ‚Deutschland nie wieder seine Nachbarn oder den Frieden der Welt bedrohen wird‘, dann müssen die IG FARBEN zusammen mit ihren kriegswichtigen Anlagen zerstört werden“, lautete

ihre Empfehlung zum Umgang mit dem Unternehmen, dessen Maschinenpark den Krieg zu 87 Prozent heil überstanden hatte². Sie bestätigten damit die Analyse Thurman Arnolds von der Anti-Trust-Division des Justizministeriums. „Dies ist ein Kampf zwischen den Armeen der Industrie, nicht zwischen den Armeen der Militärs“, hatte dieser während des Krieges konstatiert³. Von „economic warfare“, industrieller Kriegführung, sprachen die US-amerikanischen PolitikerInnen und vermochten nicht einmal zu sagen, ob die Großkonzerne im Tausendjährigen Reich Koch oder Kellner waren. „Manchmal frage ich mich, ob diese Leute im Dienst der Nazis standen oder ob die Nazis nicht umgekehrt ihnen zu Diensten waren“, bemerkte etwa der Senator Harley Kilgore⁴. Die Bündnispartner Nordamerikas maßten dem „economic warfare“ ebenfalls eine zentrale Bedeutung zu. Darum einigten sich die Alliierten auf weitgehende Strukturreformen. „Die totale Zerstörung der gesamten deutschen Rüstungsindustrie und die Beseitigung oder Zerstörung sonstiger Schlüsselindustrien, die die Grundlage der Wehrkraft sind“ beschloss die Anti-Hitler-Koalition im Potsdamer Abkommen. Im Zuge des „industrial disarmament“, der industriellen Entwaffnung, verboten die Besatzungsmächte die Produktion von Flugzeugen, Schiffen und Waffen. Chemie-, Eisen- und Stahlwerke wollten sie „rigide kontrollieren“ und nach den Maßstäben einer „zivilen Friedenswirtschaft“ umgestalten. „Bei der Organisation der deutschen Wirtschaft soll die Betonung vor allem auf der Entwicklung der Landwirtschaft und der auf Frieden ausgerichteten einheimischen Industrie liegen“, hieß es in dem Dokument⁵. Eine konkrete Vorlage dazu hatte Henry Morgenthau bereits während des Krieges



Schlagzeile in der US-Presse

angefertigt. Diese sah unter anderem eine Deindustrialisierung des Ruhrgebietes und des Rheinlandes vor sowie eine Unterstellung des Gebietes unter das Mandat der UN. Der „Morgenthau-Plan“ und die nachfolgenden Konzeptionen zielten dabei – anders als in der Öffentlichkeit oftmals dargestellt – nicht darauf ab, aus Deutschland wieder Ackerland zu machen. Sie wollten zwar tatsächlich die Kriegswirtschaft bis in ihre Grundfeste zerstören und auch im Sinne einer gerechten Strafe wirken, setzten jedoch nicht zuletzt ganz pragmatisch bei einem realen Grundproblem der deutschen Wirtschaft an: dem Ungleichgewicht zwischen der Schwer- und Chemie-Industrie auf der einen und der Konsumgüter- und Bauindustrie sowie der Landwirtschaft auf der anderen Seite. Darum strebten die mit den Umstrukturierungen betrauten US-StrategInnen unter anderem eine „neue Balance zwischen Schwer- und Leichtindustrien“ an⁶. Diese Balance störte das machtvolle Kon-

144 Seiten ISBN 978-3-9323309-37-3

Ökologisch, fair ...

... Ihr Einkaufsführer für nachhaltigen Konsum und gutes Leben!

B U C H T I P P

G U T S C H E I N :

... für kostenlose Exemplare, bitte gewünschte Ausgabe(n) ankreuzen, Ihre Adresse und € 1.45 Porto in Briefmarken pro Buch an uns senden.

Hamburg/Schleswig-Holstein
 Berlin/neue Bundesländer

Nordrhein-Westfalen
 Niedersachsen/Bremen

Verlag Das grüne Branchenbuch
Lasbeker Straße 9 - 22967 Tremsbüttel - Tel. 04532-21402
Fax: 04532-22077 - www.gruenes-branchenbuch.de
service@gruenes-branchenbuch.de

Jetzt NEU für Hamburg, Schleswig-Holstein
.... dort wo es Bio-Produkte gibt.



Joseph Goebbels mit IG-Direktor Wilhelm Otto

glomerat der IG FARBEN ganz erheblich. Darum befasste sich das Gesetz Nr. 9 des Alliierten Kontrollrates auch explizit mit dem Multi. Es wollte dazu beitragen, „dass Deutschland nie mehr zu einer Bedrohung für seine Nachbarn oder den Weltfrieden werden kann (...) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die IG FARBEN wissentlich und an führender Stelle am Aufbau und der Produktion des deutschen Rüstungspotenzials beteiligt war“⁷. Darum ordnete das Paragrafen-Werk eine Beschlagnahme des Firmen-Vermögens und eine weitreichende Parzellierung an.

Paradigmenwechsel

Zu all diesen Maßnahmen sollte es jedoch nicht kommen. Das hatte vornehmlich drei Gründe. Zum Ersten änderten sich in den USA die politischen Kräfteverhältnisse, so dass die New-Deal-SympathisantInnen unter den DemokratInnen immer mehr an Rückhalt verloren. Zum Zweiten unterhielt die US-Industrie umfangreiche Geschäftsbeziehungen zu

deutschen Konzernen und verlangte von der Regierung, ihre Absatzgebiete zu sichern statt eine „Tabula rasa“-Strategie umzusetzen. Zum Dritten schließlich spaltete sich die Anti-Hitler-Koalition, und im Kalten Krieg war wieder ein starkes Deutschland gefragt, das als „Frontstaat“ agieren konnte.

Der Konsens über den von Franklin D. Roosevelt ins Leben gerufenen „New Deal“ brach bereits 1934 auf. Ab 1939 kamen die Reformen zum Erliegen, und AnhängerInnen des Programms wie Henry Morgenthau gerieten in die Defensive. Nicht einmal vor Antisemitismus schreckten die GegnerInnen zurück – vom „Jew Deal“ kündete die Propaganda. Morgenthau selber unterstellte man rein persönliche Motive für seine Politik und wollte „den Eifer des jüdisch-amerikanischen Staatsmannes besiegen, der nach Rache dürstet“⁸. Nach dem Tode seines Mentors Roosevelt büßte der Politiker entscheidend an Einfluss ein und trat bald zurück; seinen alten Weggefährten ging es unter Harry S. Truman nicht besser.

Zu den größten Opponenten von Morgenthau & Co. gehörte die heimische Industrie, denn es gab viele ökonomische Verflechtungen zwischen den USA und Deutschland. US-Kompanien hielten Beteiligungen an 278 deutschen Betrieben im Wert von insgesamt 420 Millionen Dollar, während sich das im Land der unbegrenzten Möglichkeiten investierte Ka-



William Draper

pital von AEG, IG FARBEN & Co. auf 450 Millionen Dollar belief. Zudem existierten zahlreiche Handelsbeziehungen und Kartell-Verträge. Allein die IG FARBEN hatte 63 nach US-Recht illegale Geschäftsvereinbarungen mit ihren transatlantischen Partnern geschlossen.

Besonders intensiv kooperierte die IG mit STANDARD OIL. So bezog sie etwa das für die Vierjahresplan-Erfüllung unabdingbare Flugbenzin von dem Unternehmen. Bereits 1929 hatten die beiden Multis gegenseitig ihre Claims abgesteckt. Die IG FARBEN sah davon ab, in den USA Treibstoffe, Öle und Schmiermittel zu verkaufen, und die US-amerikanische Firma ließ dafür die IG-Patente zur Herstellung von Benzin und anderen Stoffen in der Schublade. Zu Kriegszeiten konnte STANDARD OIL wegen solcher und anderer Deals Aufträgen der US-Luftwaffe nicht mehr nachkommen. Dann „müssten wir unsere Abmachungen mit unseren Partnern im In- und Ausland verletzen und das in uns gesetzte Vertrauen missbrauchen“, hieß es in dem abschlägigen Bescheid⁹. Als sich GOODRICH und GOODYEAR über die Schutztitel hinwegsetzten, reichte STANDARD OIL – vergeblich – Klage ein. Auch sonst verwendete sich die Gesellschaft als Hüterin des geistigen Eigentums der IG. Im September 1939 einigte sie sich mit FARBEN-Managern darauf, 2.000 Patente auf ihren eigenen Namen zu überschreiben, damit sie vor dem Zugriff der Behörden geschützt waren, was sich letztlich ebenfalls als vergebliche Maßnahme erwies. Das Nazi-Reich honorierte jedoch diese Freundschaftsdienste und erteilte den U-Boot-Kommandanten Weisung, Schiffe des Chemie-Riesen vor Angriffen zu verschonen.



Einzelheft 5,50 €
Im Abo 6,15/4,70 €

3'13

Blätter für
deutsche und
internationale
Politik

Demokratie durch
Widerstand
Étienne Balibar

Von Heidenröslein
bis Herrenwitz
Ulrike Lembke

Zehn Jahre Hartz: Das neue Elend
Klaus Dörre

Der Niedergang der Mittelschicht
Barbara und John Ehrenreich

Deutschland, Deine Banken
Rudolf Hickel

Angela Merkels
geschmeidiger Neoliberalismus
Stephan Hebel

Die Rückkehr der Geopolitik
Hauke Ritz

Die Lizenz zum Töten
Richard Slotkin



»Der Kult um den Colt«

Richard Slotkin in den »Blättern« 2 + 3/2013

Foto: Tepco

Schilddrüsenkrebs Jod Bequerel
Super-GAU Radioaktivität Nahrungskette
Fukushima Dai-ichi
Desinformation Fall-out Kontamination
Gesundheitsfolgen

www.fukushima-disaster.de
Fukushima-Newsletter:
ippnw.de/aktiv-werden/newsletter-abonnieren.html

IPPNW – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. | Körtestr. 10 | 10976 Berlin | kontakt@ippnw.de
www.ippnw.de | Spendenkonto: 22 22 210 | Bank für Sozialwirtschaft Berlin | BLZ 100 205 00





Forum Wissenschaft 1/2013

Wissenschaft und Armut
Zehn Jahre Hartz und die Folgen

Aus dem Inhalt:

- ◆ Christian Brütt: Hartz-Gesetze nach zehn Jahren
- ◆ Gisela Notz: Geschlechtsspezifische Aspekte der Hartz-Reformen
- ◆ Konstantin Bender: Behinderung und Armut
- ◆ Torsten Bultmann: Bildung als Sozialinvestition
- ◆ Andreas Keller: Herrschinger Kodex: Gute Wissenschaft – gute Arbeit
- ◆ Dietrich Schulze: »Freiheit der Wissenschaft« und Kriegsforschung
- ◆ Interview mit Gerhard Danneemann zur Schavan-Affäre
- ◆ Erik Marquardt: Hochschulwatch
- ◆ Emilija Mitrovic: Menschen ohne politische Vertretung

Einzelheft: 8 €
Jahresabo: 28 €

Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de
service@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Zu FORD hatte die IG ebenfalls ein ausgezeichnetes Verhältnis. Mit Carl Krauch saß beispielsweise einer der ihren im Aufsichtsrat der deutschen FORD AG und sicherte deren Unabhängigkeit, indem er persönlich bei Göring vorsprach, um die Eingliederung des Auto-Produzenten in die Hermann-Göring-Werke zu verhindern. Auch mit AMERICAN ROHM & HAAS trieb der Mogul Handel. Darum versicherte deren Management dem IG-Vorstand: „Wir werden zum Status quo ante zurückkehren, sobald wieder normale Bedingungen eingekehrt sind.“¹⁰ Ähnliches versprachen DUPONT und zahlreiche weitere US-Unternehmen ihren deutschen Partnern. In der Nachkriegszeit standen die Zeichen dafür bald schon wieder gut. Statt der braunen machten die Westmächte nun nämlich eine rote Gefahr aus. Zunächst hatte Lucius D. Clay als Militär-Gouverneur der US-amerikanischen Besatzungszone, in der das Hauptquartier der IG FARBEN lag, noch einen harten Kurs gegenüber dem Unternehmen befürwortet. Er stand dem „economic disarmament“ eigentlich kritisch gegenüber, wollte aber nicht zuletzt der Sowjetunion entgegenkommen und die Anti-Hitler-Koalition auf keinen Fall wegen der IG auseinanderbrechen lassen. In seinen Augen wäre das „vielleicht der größte Schritt zu einem Dritten Weltkrieg“¹¹. Dieses Risiko nahmen die Westmächte dann jedoch in Kauf: Auf den heißen Krieg folgte ein kalter. „Nicht Deutschland ist unser Problem, sondern Russland“, lautete nun die Devise¹². All diese drei Faktoren – die veränderte politische Konstellation in den USA, die Verflechtungen zwischen deutschen und US-amerikanischen Konzernen und der beginnende Ost/West-Konflikt – führten zu einer Besatzungspolitik, die sich von den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens mehr und mehr entfernte. Mit dazu bei trug auch das wachsende Bewusstsein über die strategischen Möglichkeiten der Atombombe. Der qualitative Sprung in der Waffentechnik machte nicht nur ein allzu strenges Vorgehen gegen die industriellen Rüstungsschmieden alter Schule auf deutschem Boden obsolet, er sorgte auch für ein gesteigertes Selbstbewusstsein im Auftreten gegenüber der Sowjetunion. Ein Übriges zum Verzicht auf „die totale Zerstörung der gesamten deutschen Rüstungsindustrie und die Beseitigung oder Zerstörung sonstiger Schlüsselindustrien, die die Grundlage der Wehrkraft sind“¹³ trug die Befürchtung bei, ein



Hitler trifft IG-Manager Fritz ter Meer

in seiner Wirtschaftskraft eingeschränktes Deutschland auf Dauer alimentieren zu müssen.

Nur noch Entflechtung

Und so wandelte sich die Einstellung gegenüber dem Land, das den Kontinent mit einem beispiellosen Vernichtungsfeldzug überzogen hatte. Statt einem „industrial disarmament“ stand jetzt nur noch eine Entflechtung der Wirtschaft auf dem Programm, und selbst diese führten die Alliierten nur halbherzig durch. Die erste Weiche zu der neuen Strategie wurde schon früh gestellt. Nach dem Tod Roosevelts verlor Morgenthau den Rückhalt in der Regierung. Dem Nachfolger Truman war die Außenpolitik des Finanzministers suspekt, weshalb er ihn aus dem Amt drängte. Auch dessen „treasury boys“ konnten sich nicht allzu lange halten. Bernhard Bernstein, der als Abgesandter des Finanzministeriums das alliierte Oberkommando in Geldangelegenheiten beriet und mit seinen „field teams“ Belastungsmaterial in Sachen „IG FARBEN“ zusammengestellt hatte, stieß auf immer mehr Widerstände. Kurz nach Vorlage des IG-

Mehr als 80.000 Zugriffe wöchentlich.
www.CBGnetwork.org

Berichts löste der Militärgouverneur Lucius D. Clay Bernsteins Abteilung auf und schlug sie der „Finance Division“ zu. Clay betraute den Juristen stattdessen mit der Leitung eines Bereichs zur Untersuchung von Kartellen und Auslandsvermögen. Diese DICEA hatte allerdings kaum Kompetenzen. Als einen „Meilenstein in dem Bemühen, die einzige zusammenhängende und schlagkräftige Gruppe aufzulösen, die es in Deutschland darauf abgesehen hatte, die Deutschen hart anzupacken“, bezeichnete Bernsteins Mitstreiter Russell Nixon die Umstrukturierung deshalb¹⁴. Bernstein kämpfte in Washington noch darum, die DICEA direkt dem Finanzministerium unterstellen zu lassen, scheiterte aber und trat schließlich zurück. Nixon rückte nach, bis er die Amtsgeschäfte an James Stewart Martin weiterreichte, der aber – ebenso frustriert über den zunehmenden Machtverlust gegenüber der von William Draper geleiteten „Economic Division“ wie sein Vorgänger – auch schnell wieder aufgab.

Draper kam von der Wall Street, und in seinem Stab fanden sich viele Emissäre von Unternehmen wie DUPONT, STANDARD OIL, GENERAL MOTORS oder AT & T, denen an einer Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen gelegen war. Vor Ort erhielten diese Unterstützung für ihre Interessenspolitik von US-Wirtschaftsdelegationen, die Deutschland besuchten und befanden: „Von einem kriegerischen Potenzial in der Industrie geht nur wenig Gefahr aus“¹⁵. Nicht zuletzt wegen ihres eigenen kriegerischen Potenzials, das ihnen bei ungünstigen politischen Entwick-

lungen vielleicht auch einmal zum Verhängnis werden könnte, gaben sie Entwarnung. Daheim kam indessen Flankenschutz von Banken, die gegen einen dem besiegten Dritten Reich angeblich zuviel abverlangenden Karthago-Frieden wetterten.

Die US-amerikanische Besatzungsdirektive JCS 1067, die es den Militärgouverneuren untersagten, Schritte zu unternehmen, „die (...) zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands führen könnten oder (...) geeignet sind, die deutsche Wirtschaft zu erhalten oder zu stärken“ ignorierte die „Economic Division“ deshalb nach Kräften. Das räumte Draper später auch selber ein: „Wir haben JCS 1067 nicht soviel Beachtung geschenkt, wie wir es vom Standpunkt militärischer Disziplin vielleicht hätten tun sollen.“¹⁶ Dass dies ohne Konsequenzen blieb, hatte der Banker nur seiner Protektion durch General Clay zu verdanken. Ab Juli 1947 jedoch konnte er unbeschwert seines Amtes walten. Die Direktive JCS 1779 trat an die Stelle der alten und erteilte der wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands die höchste Priorität. „Diese Direktive ist ein Schritt weg von Potsdam und den Kriegsjahren, als man einen deutschen Agrarstaat und einen Karthago-Frieden im Auge hatte, jubilierte der ehemalige Bank-Manager¹⁷.

JCS 1779 schuf die rechtliche Basis für den Marshall-Plan. Auch wenn sein Schöpfer George Marshall vor Harvard-StudentInnen erklärte: „Unsere Politik richtet sich nicht gegen irgendein Land oder eine Doktrin, sondern gegen Hunger, Armut,



Bernhard Bernstein

Verzweiflung und Chaos“¹⁸, war sein „European Recovery Program“ ein Kind des sich anbahnenden Kalten Krieges. „Die Politik der Russen (...) zwingt uns unweigerlich, in enger Abstimmung mit den Briten die Wirtschaft in Westdeutschland in Schuss zu halten“, stellte Kriegsminister Henry Stimson fest¹⁹. Die Besatzer fürchteten, ein allzu rigides Durchgreifen würde Deutschland der Sowjetunion in die Arme treiben und setzten sich deshalb daran, das Land zu einem ökonomisch florierenden Frontstaat mit Ausstrahlung auf den ganzen Kontinent aufzubauen. 13 Milliarden Dollar wendete die USA dafür zwischen 1948 und 1952 auf. Knapp 30 Pro-

risikoPILLE

Wir sagen Nein!

zu Antibabypillen mit erhöhter Thrombosegefahr

Wir fordern und setzen uns ein für:

- Verkaufsverbot für Antibabypillen mit erhöhtem Risikopotenzial
- Stop der Bewerbung von Pillen als Lifestyle-Produkt
- Abklärung genetischer Risiken vor Pillenverschreibung
- Aufklärung über die Risiken verschiedener Antibabypillen
- Übernahme von Verantwortung durch die Pharmakonzerne
- Bessere Information für und durch Gynäkologen

SDG Selbsthilfegruppe Drospirenon Geschädigter www.risiko-pille.de / info@risiko-pille.de



Echo

I. B-M.: Schon immer war es mein Anliegen, an der Wurzel von Verbrechen anzusetzen - Ihr seid die einzige Organisation gewesen, die ich kannte, die einem globalen Konzern auf die verbrecherischen Finger klopft, Verbrechen öffentlich macht und Opfer unterstützt, Widerstand bündelt.

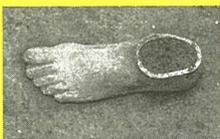
B. B.: Als Igel- und Naturschützerin NICHT bei der CBG als Mitglied eingetragen zu sein, scheint mir genauso ein WIDERSPRUCH, wie wenn man als Menschen- und/bzw. Tierrechtsaktivist nicht bei einer Ethischen Bank ist.

T. T.: Macht bitte unbedingt weiter. Euer/unser Engagement ist wichtig.

A. K.: Ihr steht in vorderster Front in Konfrontation mit einem typischen Global Player dieses Systems. Vielen Dank dafür.

C. K.: Ich muss mich für Ihre tolle Arbeit bedanken, ich finde es großartig, was Sie alles auf die Beine stellen.

Au weia, BAYER!



Im Januar 2012 haben Metaldieb-Innen den Leverkusener Carl-Duisberg-Park heimgesucht und mehrere Skulpturen aus der Sammlung des ehemaligen BAYER-Generaldirektors Carl Duisberg entwendet. Antifaschistische Motive dürften sie eher nicht zu ihrer Tat angestiftet haben, obwohl das durchaus nahegelegen hätte. Bei dem Schöpfer von „Die Tatkraft“ und „Jägerinnen“ handelt es sich nämlich um den ehemaligen Nazi-Künstler Fritz Klimsch. Er schuf unter anderem Büsten von Ludendorff und Hitler und wurde von Goebbels als „der reifste unter unseren Plastikern“ bezeichnet.



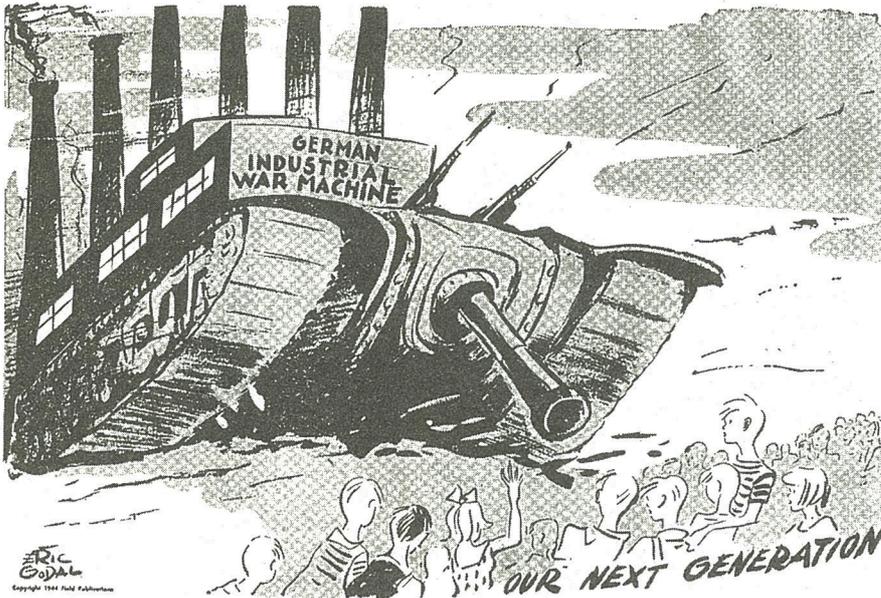
Heinrich Himmler besucht das IG-eigene KZ in Auschwitz

zent davon erhielt Deutschland. Dieser Verteilungsschlüssel stieß auf Protest, denn die ökonomische Lage in den 15 anderen Staaten, die auf der Liste des Programms standen, hätte dort ein größeres finanzielles Engagement verlangt. „Die Erinnerung an die Nazis ist in Europa (...) noch nicht so verblasst, wie das (aus verständlichen Gründen) jenseits des Atlantiks der Fall ist. Die Welt wird in jedem Fall alle ihre Weisheit aufbieten müssen, um Europa zur Einheit zu überreden. Aber wenn hinter dieser Einheit die Möglichkeit lauert, dass ein wiederbelebtes Deutschland in Zukunft Europa beherrscht, dann ist der Plan zum Scheitern verurteilt, bevor er geboren ist“, kommentierte *The Economist* mit viel Weitblick die spätere Rolle der Bundesrepublik in der EU betreffend²⁰.

Grundlegende ökonomische Veränderungen standen da nicht mehr auf der Agenda. An die Stelle des „economic disarmament“ war eine bloße Entflechtungspolitik getreten, und selbst diese hatte einen schweren Stand. Deshalb forderte Martin als Leiter der „Decartelization Branch“ im August 1946 von Clay mehr Rückendeckung gegenüber Draper. Sich der Tatsache bewusst, „dass mehr und mehr Schritte unternommen werden, um das Dekartellierungsprogramm ins Leere laufen zu lassen“²¹, sicherte der Militärgouverneur Martin auch Unterstützung zu und veranlasste die Regierung in Washington, ein Entflechtungsgesetz vorzubereiten. Dazu kam es allerdings nie, denn bei den Zwischenwahlen im November 1946 verloren

die Demokraten ihre Mehrheiten im Repräsentantenhaus und im Senat. „Damit ging der ganze Entflechtungskram über Bord“, kommentierte ein US-amerikanischer Botschaftsangehöriger²². US-Amerikaner und Briten strebten auf ihrem zur Bizone vereinigten Besatzungsgebiet mit dem „Law 56“ und der „Ordinance 78“ nunmehr nur noch „ein Verbot der übermäßigen Konzentration deutscher Wirtschaftskraft“ an. Zunehmend entnervt, unternahm Martin im Frühjahr 1947 letzte vergebliche Versuche, der US-Administration ein eindeutiges Bekenntnis zur Zerschlagung von IG FARBEN & Co. abzurufen. „Daraus schloss ich, dass die Entflechtung keine Zukunft mehr hatte“, erklärte er und stellte im Mai 1947 seinen Posten zur Verfügung²³. Zehn Monate später erschien schon ein Vorgehen gegen eine „übermäßige Konzentration“ suspekt – das „Law 56“ fiel. 19 MitarbeiterInnen der „Decartelization Branch“ legten dagegen Protest ein, ohne etwas zu erreichen. Stattdessen wanderte ihre Sektion von der „Economics Division“ zur „Property Division“ und musste sich fortan den Anweisungen des „Bipartite Control Office“ fügen.

Zu allem Überfluss konnten die Manager der IG FARBEN und anderer Unternehmen fleißig mitentflechten²⁴. Im „Bizonal IG FARBEN Dispersal Panel“ (FARDIP) fungierte unter anderem der ehemalige IG-FARBEN-Direktor Oskar Lühr als Berater des „Bipartite IG FARBEN Control Office“ (BIFCO). Die Adenauer-Regierung ersetzte das Panel 1951 dann durch ein Gremium,



Smash It for Good – Or It Will Smash Them!

„erstört sie - oder diese wird sie zerstören“

dem Hermann Gross, Leiter des Wiener Büros der „Volkswirtschaftlichen Abteilung“ der IG FARBEN, IG-Aufsichtsrat Hermann Josef Abs und der Vierjahresplan-Ministerialdirektor Helmuth Wohlthat angehörten. Und auch die beiden in Ludwig Erhards Wirtschaftsministerium mit dem Konzern befassten Experten hatten eine IG-Vergangenheit.

Keine Stunde Null

Den Einflüsterungen dieser Ehemaligen erlagen die USA, Großbritannien und Frankreich schließlich. Von den ursprünglich geplanten 50 „independent units“ blieben in einem ersten Schritt noch zwölf IG-Nachfolger und dann mit BAYER, BASF, HOECHST und CASELLA gar nur noch vier übrig. Damit unterschied sich die Lösung nicht mehr allzu sehr von den Nachkriegsplänen der IG selber, welche vorsahen, den Zentralismus abzubauen und mehr auf Regionalisierungen zu setzen. Das Quartett konnte großzügigerweise mit fast dem gesamten Kapital der in den westlichen Besatzungszonen gelegenen IG-Niederlassungen operieren, das Vermögen der 24 in der Sowjetzone gelegenen Firmen-Sitze musste es hingegen

abschreiben. Die Westmächte behielten jedoch bloß zehn Prozent des Grundvermögens der IG FARBEN ein; Reparationen verlangten die Länder nicht. BAYER bekam von dem schmutzigen Geld im Mai 1952 mit 387 Millionen D-Mark den höchsten Betrag. Dann folgten die BASF mit 340 Millionen und HOECHST mit 285 Millionen. CASSELLA hatte sich mit 34 Millionen zu begnügen²⁵.

Für die BAYER-Werke, die größtenteils unter das Mandat Großbritanniens fielen, hatte es sich schon vorher recht gut angelassen. „Die britischen Militärbehörden verfahren pragmatisch und ließen die Betriebsgemeinschaft Niederrhein intakt“, hält die zum 125. Jahrestag der Firmen-gründung erschienene Jubelschrift „Meilensteine“ fest²⁶. Nicht einmal auf den Standort Dormagen brauchte der Verbund zu verzichten, und selbst die Umsiedelung der AGFA aus dem roten Wolfen nach Leverkusen gelang. Geschafft hatte das Ulrich Haberland, der IG-Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein, durch seine „hartnäckigen Verhandlungen“. Seine Kollegen von den Betriebsgemeinschaften in den anderen Zonen durften so etwas nicht mehr vollbringen, denn die Militärgouverneure duldeten sie nicht mehr im Amt. „Britischer Pragmatismus“ hingegen verschonte Haberland, obwohl Bernstein viel Aktenmaterial – unter anderem über seine Versuche, IG-Manager nach 1945 wieder zu Posten zu verhelfen – gesammelt hatte.

Die Beschlagnahmung des ganzen Besitzes der IG FARBEN und die Aufteilung in

Impressum



Stichwort BAYER - Die anderen Informationen zu einem multinationalen Chemiekonzern
31. Jahrgang
Postvertriebsstück G 10848
Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf,
Fon: (0211) 333911, Fax: (0211) 333940

Herausgeberin und Vertrieb:
COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e. V. (CBG e. V.)
Für mehr Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER - weltweit.
Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf.
e-mail: CBGnetwork@aol.com
http://www.CBGnetwork.org
Wir bitten um Zusendung von LeserInnen-, Protest- und Bestellbriefen.

Die CBG ist ein internationales Selbsthilfe-Netzwerk, das vom multinationalen BAYER-Konzern Betroffene und an diesem Konzern Interessierte zusammenschließt und die Tätigkeit dieses Multis kritisch begleitet. Ziel der Arbeit ist es, die von BAYER ausgehenden Gefahren für Mensch, Tier und Mitwelt bekanntzumachen, einzudämmen und möglichst ganz abzustellen. Konzernkritik braucht Unterstützung. *Stichwort BAYER* braucht AbonnentInnen. Nutzen Sie den Coupon der Abo-Anzeige in diesem Heft und abonnieren Sie. Oder - noch besser! - werden Sie (Förder-)Mitglied unseres Netzwerkes. Im Rahmen einer (Förder-)Mitgliedschaft erhalten Sie *Stichwort BAYER* automatisch ohne weitere Kosten. Je ein Exemplar von *Stichwort BAYER* wird dem Vorstand des BAYER-Konzernes, Kaiser-Wilhelm-Allee, 51373 Leverkusen, übersandt. LeserInnen haben somit die Möglichkeit, die Konzernleitung zu bitten, zu bestimmten, in *Stichwort BAYER* behandelten Themen, Stellung zu beziehen.

Redaktion: V.i.S.d.P. Jan Pehrke (jp), CvD: Axel Köhler-Schnura (aks), Mitarbeit: Philipp Mimkes (pm), Uwe Friedrich (uf).

Verlag: Eigenverlag

Vertrieb: CBG

Layout: Michaela Justus

Druck: Mediengruppe Neuer Weg GmbH

Bankverbindung: EthikBank, Konto-Nr. 3199991
BLZ 830 944 94, IBAN DE58 830 944 94 000 31 99 991
BIC GENODEF1ETK
Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.2005 (1/1 S. sw 800,- Euro, zzgl. MWSt.)

Stichwort BAYER erscheint in 4 Ausgaben pro Jahr jeweils zum Ende des Quartals.

Bei Umzug bitte neue Adresse mitteilen

Die Post teilt uns bei Umzug die neue Adresse nicht mit. Soll *Stichwort BAYER* Sie auch weiterhin erreichen, informieren Sie uns bitte über Ihre neue Anschrift.

Der Nachdruck von Artikeln aus *Stichwort BAYER* ist ausdrücklich erwünscht. Honorar nach Vereinbarung. Diskette oder eMail bitte unter 0211/33 39 11 anfordern. Bitte Quelle angeben und zwei Belegexemplare übersenden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bilder und Photographien wird keine Haftung übernommen. Rechtlich geschützte Warenzeichen werden in *Stichwort BAYER* ohne gesonderten Hinweis genannt. Daraus ist nicht auf die freie Verwendbarkeit der Markennamen zu schließen.

Auszeichnungen:

Die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e. V. erhielt 1999 den Preis des Kirchlichen Entwicklungsdienstes Oberhausen, zudem 1998 und 1990 den Preis von Business Crime Control. Darüber hinaus wurde Vorstandsmitglied Axel Köhler-Schnura im Jahr 2000 mit dem „Preis für Zivilcourage“ und 2011 mit dem „Henry-Mathews-Preis“ geehrt.

Beirat: Dr. Erika Abczynski/Kinderärztin/Dormagen, Dr. Angela Spelsberg/Leiterin Tumorzentrum/Aachen, Eva Bulling-Schröter/Mitglied des Bundestags/Berlin, Wolfram Esche/Rechtsanwalt/Köln, Prof. Jürgen Junginger/Designer/Krefeld, Dr. Sigrid Müller/Pharmakologin/Bremen, Prof. Dr. Jürgen Rochlitz/Chemiker/Burgwald, Prof. Rainer Roth/Sozialwissenschaftler/Frankfurt, Dr. Janis Schmelzer/Historiker/Berlin, Prof. Dr. Anton Schneider/Baubiologe/Holzham, Dorothee Sölle/Theologin/Hamburg (+ 2003)



Göring im Gespräch mit den IG-Managern Hermann Schmitz und Carl Krauch

kleine Unternehmen, wie es das Gesetz Nr. 9 wegen der wehrwirtschaftlichen Bedeutung des Mörder-Konzerns vorschrieb, „erwies sich in der Praxis als undurchführbar“, befanden die „Meilensteine“ mit Verweis auf die große Not in der Nachkriegszeit²⁷. Überhaupt hätten die IG-Oberen ja nur „angeblich Hitlers Angriffsriege mit geplant und vorbereitet“²⁸. Damit nicht genug, geht die Unternehmenschronik sogar so weit, den „passiven Widerstand“ derjenigen Beschäftigten zu feiern, die Militärs Auskünfte über bestimmte Produktionsverfahren verweigerten und sogar gezielte Desinformationen streuten.

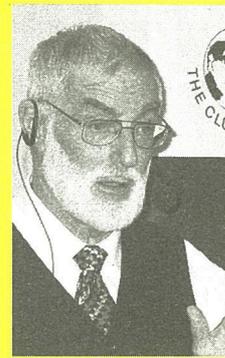
Schon im Juni 1945 hatten die Briten die Erlaubnis für das Anlaufen bestimmter Fertigungsreihen erteilt. So verließen bald schon wieder Chlor, Arzneien, Wurmmittel und Kunststoff-Borsten für Bürsten die Anlagen. Dementsprechend stieg die Beschäftigten-Zahl. „Schneller, als sich jemand in der ‚Stunde Null‘ hätte vorstellen können, wuchsen Belegschaft und Produktion am Niederrhein wieder an, konstatierten die „Meilensteine“ zufrieden²⁹. Von 1.730 ArbeiterInnen im April 45 auf fast 11.000 im April 46 erhöhte sich der Personalstand. Später stießen auch alte IGLer wie der in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilte Fritz ter Meer wieder hinzu und sorgten mit für florierende Geschäfte. Bei der BASF und bei HOECHST entwickelten sich die Dinge in ähnlicher Weise. „Mit den Franzosen kam es zu keinen Reibungen und keinen Spannungen“, vermeldete etwa der IGLer und spätere BASF-Vorstandsvorsitzende Bernhard Timm³⁰. Unter anderem ließ sich die französische Kommandatur von dem IG-Vorstandler Otto Ambros in Sachen „Export-

Förderung“ beraten. Und so waren sowohl BAYER als auch HOECHST und BASF kaum 20 Jahre nach ihrem Neustart bereits alleine so groß wie die IG FARBEN zu ihren besten Zeiten.

ANMERKUNGEN

- 1 Bernd Greiner, Die Morgenthau-Legende; Hamburg 1995; S. 219
- 2 zit. n. Greiner; S. 243
- 3 zit. n. Greiner; S. 34
- 4 zit. n. Greiner; S. 42
- 5 zit. n. Greiner; S. 231
- 6 zit. n. Greiner; S. 284
- 7 zit. n. Dietrich Eichholtz, Abwicklung unerwünscht; junge welt vom 27.11.2010
- 8 zit. n. Greiner; S. 208
- 9 zit. n. Greiner; S. 33
- 10 zit. n. Greiner; S. 43
- 11 zit. n. Greiner; S. 257
- 12 zit. n. Greiner; S. 205
- 13 zit. n. Greiner; S. 171f
- 14 zit. n. Greiner; S. 248
- 15 zit. n. Greiner; S. 323
- 16 zit. n. Greiner; S. 263
- 17 zit. n. Greiner; S. 328
- 18 zit. n. Greiner; S. 327
- 19 zit. n. Greiner; S. 239
- 20 zit. n. Greiner; S. 329
- 21 zit. n. Greiner; S. 297f
- 22 zit. n. Greiner; S. 303
- 23 zit. n. Greiner; S. 338
- 24 Peer Heinelt, Die Entflechtung und Nachkriegsgeschichte der IG FARBEN-INDUSTRIE AG; S. 13
- 25 Heinelt; S. 16
- 26 Meilensteine, Hrsg: BAYER, Leverkusen 1988; S. 304
- 27 Meilensteine; S. 304
- 28 Meilensteine; S. 314
- 29 Meilensteine; S. 303
- 30 zit. n. Heinelt; S. 8

Promis gegen Profit



„Nachhaltige Entwicklung ist eine unsinnige Vokabel wie friedlicher Krieg. Es gibt keine Entwicklung mit Nachhaltigkeit.“

Und was die grüne Industrie angeht, das ist reine Phantasie. Es gibt die Idee, das Bruttoinlandsprodukt vom Energie-Verbrauch zu entkoppeln. Dafür gibt es überhaupt keine empirische Evidenz. Überall dort, wo das Bruttoinlandsprodukt hochgeht, geht auch der Energie-Verbrauch hoch (...) Mit kleinen Änderungen in der Industrie-Infrastruktur kann (...) einfach nicht erreicht werden, was nötig ist, nämlich die schnellstmögliche Verringerung der Treibhausgase um die Hälfte.“

Dennis Meadows, einer der AutorInnen der 1972 publizierten Studie „Grenzen des Wachstums“, in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Testimonial



„Ich durfte mich freuen über eine vorzügliche Zusammenarbeit mit der COORDINATION GEGEN BAYERGEFAHREN (CBG). Ohne die Unterstützung

der CBG wäre die weltweite Verbreitung der Ergebnisse meiner Forschung über die Gefahren von neonicotinoiden Insektiziden kaum möglich gewesen.“

Dr. Henk Tennekes, Toxikologe, Autor des Buches „Disaster in the Making“

taz.

zeo₂

Das Umweltmagazin

zeo₂ ist das politische
Umweltmagazin der taz.

GIE • VERKEHR • RESSOURCEN • BRUTTO
ENERGIE • ÖKO-STRATEGIEN • LEBENSST
TIGKEIT • KLIMA • ENERGIE • VERKEHR
RGIE • RESSOURCEN • NACHHALTIGKEIT •
LEBENSSTILE • ÖKO-STRATEGIEN • KLIM
TEGIEN • NACHHALTIGKEIT • VERKEHR •
• VERKEHR • ÖKO-STRATEGIEN • LEBENS
N • NACHHALTIGKEIT • VERKEHR • LEBEN
EN • ENERGIE • LEBENSSTILE • RESSOU
RKEHR • RESSOURCEN • NACHHALTIGKI
N • LEBENSSTILE • KLIMA • VERKEHR
RKEHR • NACHHALTIGKEIT • LEBENSSTILE
RGIE • RESSOURCEN • NACHHALTIGKEIT •
N • NACHHALTIGKEIT • VERKEHR • LEBEN
VERKEHR • BRUTTOSOZIALGLÜCK • ENER

DAS LEITMEDIUM ZUR ÖKOLOGISCHEN DEBATTE ERSCHEINT VIERMAL IM JAHR.

EIN JAHRESABO KOSTET 22 EURO, EINE EINZELNE AUSGABE AM KIOSK 5,50 EURO.

T (030) 2 59 02-200 | zeo2abo@taz.de | www.zeo2wei.taz.de

Auch wenn Ostern schon vorbei ist.

Wir suchen Ostergeschenke!

Um das existenzbedrohende Defizit zu beseitigen, brauchen wir 400 neue Mitglieder.

336 haben wir bereits.

64 fehlen noch.

Jedes Mitglied und jede Spende zählt.



Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

Seit 35 Jahren bieten wir einem der großen Konzerne die Stirn. Doch Wirtschaftskrisen und Sozialabbau haben uns ein existenzbedrohendes Defizit beschert. Jede offizielle Förderung wird uns verweigert – der Preis konsequent konzernkritischer Arbeit. Deshalb unsere Bitte: Werden Sie Fördermitglied. Beteiligen Sie sich an den Aktionen. Helfen Sie mit einer Spende.

 zurücksenden an Coordination gegen BAYER-Gefahren, Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf, Fax 0211 - 33 39 40, e-Mail: info2@CBGnetwork.org

Ja, ich werde Fördermitglied mit Euro monatlich / Ja, ich spende einmalig Euro (**bitte Lastschrift ausfüllen**)
(durchschnittlich 5 bis 10 Euro) Der Betrag soll monatl. vierteljährl. halbjährl. jährlich abgebucht werden.

Ich möchte mehr wissen. Bitte schickt mir kostenlose Infos.

Lastschrift

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____ Alter: _____

Bank: _____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Gratis: Wenn Sie Fördermitglied werden, dann erhalten Sie das Magazin **Stichwort BAYER** und den Info-Dienst **TICKER** kostenlos viermal jährlich.

Spendenkonto GLS 8016 533 000 BLZ 430 609 67
www.CBGnetwork.org

